

Beschluss Gemeinderat vom: 17. Oktober 2024

Nr. 08/24

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



betreffend:

Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

2025 – 2028

mit Budget 2025

Mediensperfrist: 24. Oktober 2024, 10 Uhr

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die wachsende Bevölkerung von Ebikon und die teilweise in die Jahre gekommene Infrastruktur stellen die Gemeinde vor Herausforderungen. Um diesen gerecht zu werden, braucht es umfangreiche Investitionen. Der Gemeinderat will Ebikon optimal auf die Zukunft vorbereiten und gleichzeitig die finanzielle Stabilität sichern. Das erfordert eine sorgfältige wie vorausschauende Planung.

Das Budget 2025 zeigt einen Aufwandüberschuss von 2,35 Millionen Franken. Das Ergebnis weicht um rund 2,78 Mio. Franken vom letztjährigen Finanzplan ab. Drei Faktoren tragen massgeblich zur Veränderung bei. Erstens hat die Luzerner Regierung im Frühjahr 2024 den Steuerfuss auf 2,05 Einheiten festgelegt, anstatt wie vom Gemeinderat vorgesehen auf 2,1 Einheiten. Dies führt zu Mindereinnahmen von rund einer Million Franken. Zweitens steigen die gebundenen Ausgaben bei der Bildung um etwa eine Million Franken stärker an, da der Kanton Luzern die Pro-Kopf-Beiträge für die Sonderschulung erhöht und die Lehrerbesoldung angehoben hat. Drittens fallen die Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich rund eine Million tiefer aus als erwartet, wobei diese gemäss Kanton mit Verzögerung ab 2026 ansteigen dürften.

Abgesehen von diesen unerwarteten Effekten konnte das Budget 2025 im Rahmen der Vorgaben gehalten werden. Dies gelang durch Einsparungen in allen Aufgabenbereichen und genaues Überprüfen der Budgetpositionen. Details zu Projekten und wichtigen Änderungen sind in den einzelnen Aufgabenbereichen festgehalten.

Für die Planjahre 2026 bis 2028 erwartet die Erfolgsrechnung deshalb einen Aufwandüberschuss von 2,08 Millionen Franken im Jahr 2026, gefolgt von Ertragsüberschüssen von 0,03 Millionen Franken im Jahr 2027 und 2,15 Millionen Franken im Jahr 2028. Diese prognostizierten besseren Ergebnisse resultieren hauptsächlich auf höheren Finanzausgleichszahlungen. Das zeigt erneut, wie stark sich äussere Faktoren auf die Rechnung auswirken.

Um die Gemeinde auf eine nachhaltige Zukunft vorzubereiten, plant der Gemeinderat zeitgleich für die Jahre 2026 bis 2028 Investitionen in Höhe von 99,3 Millionen Franken. Davon entfallen 62,8 Millionen auf den Bildungsbereich und 21,5 Millionen auf Raum, Verkehr und Umwelt. Der Gemeinderat ist sich der grossen finanziellen Belastung durch diese Investitionen sowie die damit verbundenen Zins- und Abschreibungskosten bewusst. Aufgrund der zunehmenden Verschuldung entwickeln sich die Finanzkennzahlen negativ.

Aus diesem Grund wird aktuell die Finanzstrategie überarbeitet und eine 10-Jahres-Investitionsplanung entwickelt. Gemeinsam mit Ihnen, sehr geehrte Einwohnerrätinnen und -räte, wollen wir Prioritäten setzen und mögliche Reduktionen prüfen, um den Finanzhaushalt langfristig zu stabilisieren.

Nur mit einer vorausschauenden und verantwortungsvollen Finanzplanung können wir die Weichen für ein zukunftsfähiges und lebenswertes Ebikon stellen.

Der Gemeinderat

Inhalt

Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 im Detail	4
Beschlüsse und Kenntnisnahmen	4
Grundlagen zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028	4
Gemeindestrategie	4
Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen	5
Gesamtübersicht	8
Ausgangslage und Budget 2025	8
Kommentar zu den Planjahren 2026 bis 2028	10
Aufgabenbereiche	11
Stellenplananpassungen Budget 2025	12
1 Politik und Verwaltungsführung	13
2 Bevölkerungsdienste und öffentliche Sicherheit	17
3 Bildung	20
4 Gesellschaft	28
5 Pflege und Betreuung	33
6 Soziale Sicherheit	37
7 Raum, Verkehr und Umwelt	41
8 Wasser, Abwasser und Entsorgung	47
9 Finanzen und Wirtschaft	51
10 Steuern	56
Erfolgsrechnung	60
Investitionsrechnung	61
Sonderkreditkontrolle	61
Investitionen Finanzvermögen	61
Geldflussrechnung	62
Kontrollbericht der Finanzaufsicht	64
Anhänge zum Bericht und Antrag	64
Antrag des Gemeinderats	65

Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 im Detail

Beschlüsse und Kenntnisnahmen

Die Gemeinde Ebikon hat zehn Aufgabenbereiche definiert. Pro Bereich sind die erwarteten Entwicklungen der Finanzen und Leistungen im Budgetjahr und in den drei weiteren Planjahren enthalten.

Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage

- über den „Saldo Globalbudget“ in der Erfolgsrechnung 2025,
- über „Total Ausgaben“ in der Investitionsrechnung 2025,
- über den Steuerfuss von 2,05 Einheiten
- und über die Leistungsaufträge der Aufgabenbereiche.

Die drei nachfolgenden Planjahre werden zur Kenntnis genommen.

Grundlagen zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028

Gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden hat der Gemeinderat jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zu erstellen und legt diesen den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vor.

Der Aufgaben- und Finanzplan gibt Aufschluss über die voraussichtlichen Aufgaben und die Entwicklung der Finanzen der Gemeinde für die nächsten vier Jahre. Diese basieren auf der Gemeindestrategie. Die Angaben zum Jahr 2025 entsprechen dem Budget. Hinzu kommen drei Planjahre 2026 bis 2028.

Gemeindestrategie

Die Vision und die strategischen Stossrichtungen 2021 - 2031 definieren den Rahmen für die mittel- und langfristige Entwicklung der Gemeinde Ebikon und stellen eine zielorientierte Steuerung der Gemeinde sicher. Dabei stehen die gesellschaftliche, wirtschaftliche, räumliche und politische Vernetzung und der aktive Dialog im Zentrum der Tätigkeiten.

Visionen und strategische Stossrichtungen der Gemeinde Ebikon:

A - Gesellschaftlich

Wir ermöglichen die Mitwirkung am öffentlichen Leben, fördern gemeinsame Interessen in einer vielfältigen Bevölkerung und schaffen damit Identifikation und eine hohe Verbundenheit.

- A.1 Begegnungsmöglichkeiten im Alltag pflegen und identitätsschaffende Zentren entwickeln.
- A.2 Zeitgemässes Schulraum-, Bildungs- und Betreuungsangebot sicherstellen.
- A.3 Altersgerechte Lebensformen fördern.

- A.4 Sinnstiftende Freizeit- und Vereinsangebote fördern.
- A.5 Präventions- und Integrationsarbeit über alle Generationen stärken.

B - Wirtschaftlich

Als bevorzugter Wirtschaftsstandort bietet Ebikon Verlässlichkeit, optimale Erreichbarkeit, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie Nähe zu Ausbildungsstätten - als Basis sowohl für Kleinbetriebe als auch für global agierende Unternehmen.

- B.1 Gute Rahmenbedingungen für dienstleistungsorientierte Unternehmen schaffen.
- B.2 Bestehendes Gewerbe pflegen und Entwicklungsmöglichkeiten schaffen.
- B.3 Stakeholder Management weiterentwickeln.

C - Räumlich

Ebikon ist attraktiver Lebensraum. Wir pflegen unsere Naherholungsgebiete und setzen in den Siedlungsgebieten auf eine qualitative und nachhaltige Entwicklung.

- C.1 Identität von Ebikon als lebenswerte Gemeinde stärken.
- C.2 Moderates, qualitatives Wachstum fördern.
- C.3 Kantonsstrasse als Lebensraum entwickeln und nutzen.
- C.4 Überregionale Mobilitätsdrehzscheibe weiterentwickeln.

D - Politisch

Ebikon ist eine selbstbewusste, eigenständige Gemeinde, die ihre Entwicklung aktiv steuert. Wir fördern den politischen Dialog und die Partizipation, um zielführende Lösungen für die Bevölkerung zu erreichen.

- D.1 Schlüsselrolle im Rontal wahrnehmen.
- D.2 Ebikon nutzt die K5-Kooperation, um die kommunalen Interessen zu stärken.

E – Finanzen

- E.1 Steuersubstrat halten und weiterentwickeln.
- E.2 Der Steuerfuss soll maximal 2.0 Einheiten betragen.

F – Verwaltung

- F.1 Digitalisierung umsetzen.
- F.2 Dienstleistungsorientierung stärken.
- F.3 Positionierung als attraktive Arbeitgeberin.

Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen

Das Legislaturprogramm der einzelnen Aufgabenbereiche bildet den Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2025 -2028 mit integriertem Budget 2025. Ebenfalls sind die nachfolgenden Parameter in die Planung eingeflossen.

Gesellschaftlich

- Die ständige Wohnbevölkerung in Ebikon hat im Jahr 2023 um 1,33 Prozent zugenommen und erreichte per 31.12.2023 einen Stand von 14'662 Einwohnerinnen und

Einwohnern. Für die kommenden Jahre wird mit einer weiteren Zunahme der Wohnbevölkerung von 0,7 Prozent pro Jahr ausgegangen. Auch bei den Schülerinnen und Schülern (Schuljahr 24/25 1'564 Kinder/Jugendliche) ist mit steigenden Zahlen zu rechnen (Schuljahr 28/29 1'620 Kinder/Jugendliche).

- Demografisch wird der Anteil der Wohnbevölkerung über 65 Jahre weiter zunehmen. Ende 2023 lag der Anteil der über 65-Jährigen bei 19,2 Prozent und wird in der Planperiode weiter anwachsen. Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf den Bedarf an Pflegeheimplätzen und auf den Bereich der Spitex-Dienstleistungen. Die bedarfsgerechte Planung der Angebote stellt die Gemeinde vor grosse Herausforderungen. Auch ist damit zu rechnen, dass diese Entwicklung zu steigenden Sozialversicherungskosten führen wird.

Wirtschaftlich

- Gemäss Einschätzungen des Bundes (SECO) sollte sich das Wachstum 2025 der Schweizer Wirtschaft mit einer allmählichen Erholung der Weltwirtschaft auf 1,7 Prozent erhöhen, was jedoch nach wie vor unterdurchschnittlich ist. Die Teuerung wird voraussichtlich auf 1,0 Prozent sinken, was der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bereits eine Zinssenkung ermöglicht hat.
- Für die Planperiode 2026 bis 2028 geht der Gemeinderat von einem weiteren Wachstum und einer daraus resultierenden ansteigenden Steuerkraft von jährlich 2,0 Prozent aus.
- Im Jahr 2023 sind die Fallzahlen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe moderat angestiegen und auch im Jahr 2024 zeichnet sich eine moderate Entwicklung der Anzahl Dossiers ab. Für die Jahre 2025-2028 wird aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Übernahme von Sozialhilfedossiers als Folge der Flüchtlingskrise 2014/2015 mit einem Anstieg der Anzahl Dossiers gerechnet.
- Die vorliegende Planungsrechnung geht von einer moderaten Inflationsrate aus. Bei den Zinsen erwartet der Gemeinderat in den nächsten Jahren ein Zinsniveau für langfristige Kredite zwischen 1,75 - 2,0 Prozent.
- Bei der Wirtschaftsförderung steht die Bestandspflege des ortsansässigen Gewerbes und der Unternehmen sowie die Neuansiedlung von juristischen Personen im Fokus. An der konstruktiven Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung wird festgehalten.

Räumlich und baulich

- Auf Grundlage der Immobilien- und der Infrastrukturstrategie wurde die Planung von Investitionen und Unterhaltmassnahmen im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2028 teilweise vorgenommen. Bei den gemeindeeigenen Immobilien besteht immer noch ein grosser Investitionsbedarf, insbesondere im Bereich der Bildungsbauten.
- Um die Bildungsbauten langfristig in der richtigen Qualität und Quantität zur Verfügung stellen zu können, hat die Gemeinde die Schulraumstrategie erarbeitet. Zur Schulraumstrategie findet mit den Präsidien der Ortsparteien und Kommissionen regelmässig ein Informationsaustausch statt. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage wurden jedoch Anpassungen der Schulraumstrategie notwendig, weshalb diese aktuell überarbeitet wird. Die Abstimmungsvorlage zum ersten Meilenstein «Ersatzneubau Schulhaus Höfli» wird nach Beratung durch den Einwohnerrat im Frühjahr 2025 der Stimmbevölkerung unterbreitet.
- Die Stimmbevölkerung hat am 18. Juni 2023 der Gesamtrevision des Bau- und Zonenreglements zugestimmt. Am Ziel einer nachhaltigen baulichen Entwicklung in der wachsenden Agglomerationsgemeinde kann somit festgehalten werden.

- Im Jahr 2019 hatte das eidgenössische Parlament dem Ausbauschnitt 2035 der Bahninfrastruktur zugestimmt. Dieser Ausbauschnitt beinhaltet den Durchgangsbahnhof Luzern (DBL). Der DBL wird den Reisenden ein besseres Angebot für die ganze Zentralschweiz bieten, und auch der Regionalverkehr wird ausgebaut. Ebikon liegt im Perimeter des Jahrhundertprojekts DBL. Das eidgenössische Parlament wird voraussichtlich im Jahr 2026 über die nächsten Schritte abstimmen.

Politisch

- Nachdem die Stimmbevölkerung im Herbst 2020 die überparteiliche Initiative zur Prüfung eines Einwohnerrats angenommen hat, wurde die Gemeindeordnung überarbeitet sowie das Führungs- und Organisationsmodell der Gemeinde Ebikon angepasst. Im Februar 2022 hat die Stimmbevölkerung auch der revidierten Gemeindeordnung zugestimmt, was den Weg für den Einwohnerrat definitiv ebnete.
- Der Einwohnerrat hat per 1. September 2024 das bestehende Kommissionenmodell abgelöst. Erstmals wird der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan mit integriertem Budget durch den Einwohnerrat genehmigt.
- Parallel dazu pflegt der Gemeinderat über verschiedene Gefässe den politischen Austausch zu anderen Gemeinden, Organisationen und zum Kanton Luzern. Dabei will die Gemeinde Ebikon insbesondere im Rontal eine Schlüsselrolle wahrnehmen.

Finanziell

- Der Gemeinderat hat eine Finanzstrategie erarbeitet, welche die zukünftige Finanz- und Steuerpolitik definiert. Die starke Zunahme auf der Kostenseite und der stagnierende Steuerertrag führten jedoch dazu, dass diverse Ziele nicht erreicht werden konnten. Die Finanzstrategie wird deshalb aktuell überarbeitet.
- Die geplanten Investitionen führen zu einer Zunahme der Verschuldung und zu einer Verschlechterung der Finanzkennzahlen. Diverse Kennzahlen werden sich deshalb nicht mehr im Rahmen der kantonalen Vorgaben bewegen. Gemeinsam mit dem Einwohnerrat sollen Eckwerte für einen gesunden Finanzhaushalt der Gemeinde Ebikon festgelegt und die Einführung eines Finanzreglements geprüft werden.
- Der Steuerfuss liegt aktuell bei 2.05 Einheiten und soll in der aktuellen Finanzplanperiode trotz Defizit nicht erneut erhöht werden.

Übersicht der Planungsparameter

Planungsparameter	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Steuerfuss (Einheiten)	2.05	2.05	2.05
Wachstum der Bevölkerung	0.70%	0.70%	0.70%
Wachstum Steuerkraft natürliche Personen	2.00%	2.00%	2.00%
Wachstum Steuerkraft jur. Personen	2.00%	2.00%	2.00%
Veränderung Personalaufwand	1.00%	1.00%	1.00%
Veränderung Sach- und Betriebsaufwand	0.50%	0.50%	0.50%
Veränderung Transferaufwand	0.50%	0.50%	0.50%
Veränderung Entgelte	1.00%	1.00%	1.00%
Veränderung übriger Aufwand/Ertrag	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze für Neukredite	1.75%	2.00%	2.00%

Gesamtübersicht

Ergebnis Erfolgsrechnung:	Budget 2025: CHF 2'350'700 (Verlust)
	Budget 2024: CHF 3'556'000 (Verlust)
Bruttoinvestitionen:	Budget 2025: CHF 22'866'000
	Budget 2024: CHF 16'922'100
Steuerfuss:	Budget 2025: 2,05 Einheiten
	Budget 2024: 2,05 Einheiten

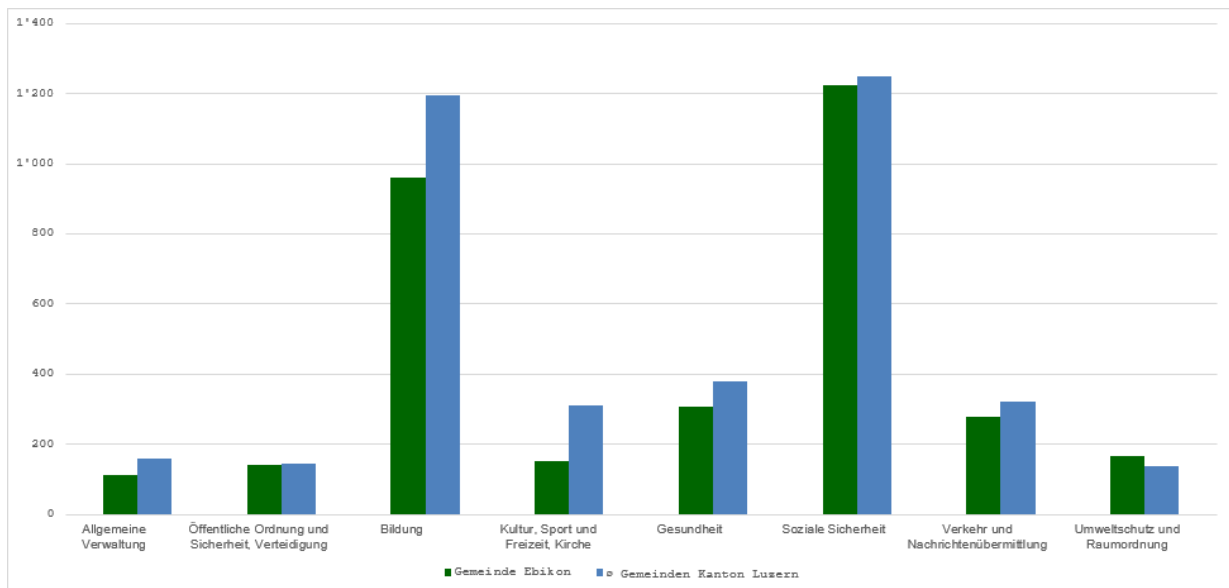
Ausgangslage und Budget 2025

Die Gemeinde Ebikon steht vor finanziellen Herausforderungen, die hauptsächlich durch den steigenden Investitionsbedarf und stagnierende Steuerkraft pro Einwohner geprägt sind. Durch das kontinuierliche Wachstum der Bevölkerung und das Alter der bestehenden Infrastruktur muss daher verstärkt in Bereiche wie Bildung, Verkehr und Raumplanung investiert werden. Hinzu kommen steigende Zinsbelastungen und der Druck, die Attraktivität der Gemeinde für Unternehmen und Einwohner zu steigern, um langfristig die Steuerkraft zu erhöhen.

Der Gemeinderat plant umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur und Dienste, um den Bedürfnissen der wachsenden Bevölkerung gerecht zu werden, steht gleichzeitig aber vor der Herausforderung, einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und eine Stabilisierung der finanziellen Lage zu erreichen.

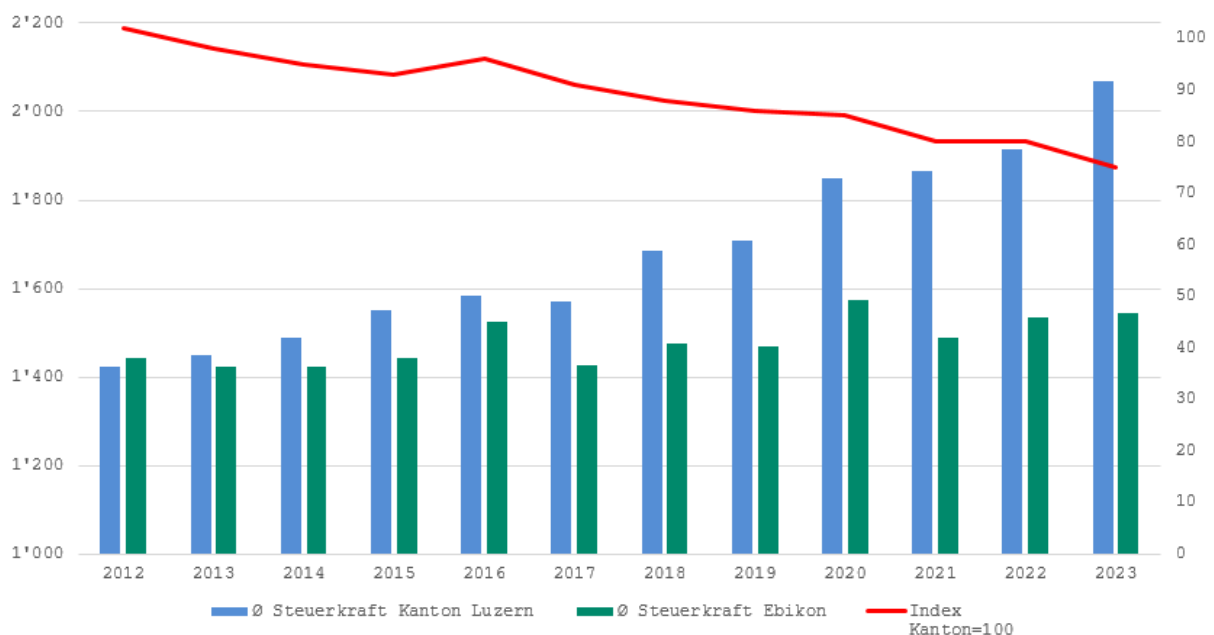
Das Budget 2025 weist einen Aufwandüberschuss von 2,35 Mio. Franken aus. In vielen Bereichen hat die Gemeinde aufgrund des übergeordneten Rechts kaum Einfluss auf die Kostenentwicklung und ist gesetzlich zur Erbringung der notwendigen Leistungen verpflichtet. Insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziale Sicherheit sowie Raum, Verkehr und Umwelt steigen die Kosten gegenüber dem Vorjahresbudget stark an.

Die LUSTAT-Daten vom Jahr 2023 zeigen jedoch, dass sich die Nettobelastungen der Gemeinde Ebikon pro Kopf in den verschiedenen Bereichen im Vergleich mit den anderen Gemeinden des Kantons Luzern grösstenteils im unterdurchschnittlichen Bereich befinden.



Nettobelastung nach Funktionen / Quelle: www.lustat.ch

Demgegenüber steht nebst einem sehr hohen Investitionsbedarf seit vielen Jahren eine stagnierende Steuerkraft pro Einheit/Einwohner/-in gegenüber. Im Vergleich zum Durchschnitt der Steuerkraft der Gemeinden im Kanton Luzern ist dies kontinuierlich von 102% im Jahr 2012 auf 75% im Jahr 2023 gesunken.



Steuerkraft pro Einheit und Einwohner/-in / Quelle: www.lustat.ch

Durch die sinkende Steuerkraft im Vergleich zum kantonalen Schnitt steigen die Zahlungen aus dem Finanzausgleich für die Gemeinde Ebikon an. Der Anstieg von 1,54 Mio. Franken fällt jedoch niedriger aus als im letztjährigen Finanzplan gemäss Berechnungstool hätte erwartet werden können.

Da die anstehenden Investitionen nicht durch eigene Mittel finanziert werden können, wird die Verschuldung stark ansteigen und die Finanzkennzahlen betreffend Selbstfinanzierung und Nettoschuld bereits im Jahr 2025 die vorgegebenen Werte überschreiten (siehe Finanzkennzahlen). Auch mit einer erneuten Steuererhöhung könnte der negativen Entwicklung der Finanzkennzahlen nur minimal entgegengewirkt werden.

Kommentar zu den Planjahren 2026 bis 2028

Die Erfolgsrechnung zeigt nach einem Aufwandüberschuss im Jahr 2026 von 2,08 Mio. Franken in den folgenden Jahren 2027 und 2028 Ertragsüberschüsse von 0,03 und 2,15 Mio. Franken. Massgeblich dazu trägt die Entwicklung der Finanzausgleichszahlungen an die Gemeinde Ebikon aufgrund der Entwicklung der Steuerkraft bei, welche sich im Vergleich zum Durchschnitt noch vergrössern dürfte.

Trotz der sehr hohen Steuererträge beim Kanton und einzelnen Gemeinden plant der Regierungsrat mit der Teilrevision zum Finanzausgleich, die Mindestausstattung der Nehmergemeinden mit einer Deckelung des Ressourcenausgleichs kontinuierlich zu senken (von heute 86,4 Prozent auf neu 76,4 Prozent). Dies soll einer zu hohen Abhängigkeit vom Finanzausgleich entgegenwirken. Die Finanzierungslücke bleibt jedoch natürlich bestehen, wird jedoch nicht mehr ausgeglichen. Mit der Folge, dass die Nehmergemeinden ihre Steuerfüsse weiter erhöhen müssen, während der Kanton und die Nehmergemeinden ihre Steuerfüsse noch mehr senken können. Mit der Teilrevision soll trotz massiv mehr Steuereinnahmen ein höherer prozentualer Anteil dieser Steuererträge beim Kanton und den Gebergemeinden verbleiben und nicht mehr in den Finanzausgleich fliessen. Durch eine solche Massnahme würde die Schere bei den Steuerfüssen der reicheren und ärmeren Gemeinden sich noch weiter öffnen. Die Gemeinde Ebikon und viele andere Gemeinden lehnen die Teilrevision aus diesem Grund entschieden ab.

Im aktuellen Finanzplan sind die Finanzausgleichszahlungen eingestellt, welche gemäss Prognose vom Amt für Statistik mit der Teilrevision an die Gemeinde Ebikon bezahlt würden. Sofern diese Teilrevision abgelehnt und das heutige Gesetz über den Finanzausgleich in Kraft bleibt, könnten die Finanzausgleichszahlungen an die Gemeinde Ebikon je nach Szenario im Jahr 2028 um bis zu 3 Mio. Franken höher ausfallen.

Beim Steuerertrag sind die Auswirkungen der Steuergesetzrevision berücksichtigt. Der Anteil der OECD-Beiträge basiert auf dem aktuell vom Kanton vorgeschlagenen Gemeindeanteil von 80 Mio. Franken. Im Weiteren geht der Gemeinderat für die Planungsperiode von einem Wachstum der Steuerkraft von jährlich 2,0 Prozent aus.

Auf der Aufwandseite steigen die Abschreibungs- und Zinskosten aufgrund der geplanten Investitionen. Zudem sind im Bereich Bildung in den Jahren 2026 und 2027 Projektkredite von insgesamt 2,0 Mio. Franken enthalten und im Bereich Soziale Sicherheit sind zusätzliche Kosten für die Übernahme der Flüchtlingsdossiers aus der Flüchtlingskrise 2014/2015 eingerechnet. Die übrige Kostenentwicklung basiert auf den Planungsparametern. Detaillierte Ausführungen zu den Planjahren sind in den Angaben zu den einzelnen Aufgabenbereichen zu finden.

Die Investitionsrechnung zeigt in den Planjahren 2026 – 2028 Nettoinvestitionen in der Höhe von 99,3 Mio. Franken. In den Bereichen Bildung (62,8 Mio. Franken) und Raum, Verkehr und Umwelt (21,5 Mio. Franken) sind die höchsten Investitionen geplant.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dies eine sehr grosse Herausforderung für den Finanzhaushalt darstellt. Nebst hohen Abschreibungen und Zinsen, welche zukünftig die Erfolgsrechnung über viele Jahre belasten, werden sich dadurch auch die Finanzkennzahlen verschlechtern. Mit der Überarbeitung der Finanzstrategie sollen Massnahmen für den Finanzhaushalt der Gemeinde Ebikon definiert werden. Zudem wird aktuell eine 10-Jahres-Investitionsplanung erarbeitet, um anschliessend eine Priorisierung und Terminierung sowie mögliche Reduktionen vorzunehmen.

Aufgabenbereiche

Die Gemeinde Ebikon hat zehn Aufgabenbereiche definiert, die nachfolgend im Detail beschrieben sind. Pro Bereich werden die erwarteten Entwicklungen der Finanzen und Leistungen im Budgetjahr und in den drei weiteren Planjahren aufgeführt.

Der Einwohnerrat genehmigt mit dieser Vorlage in der Erfolgsrechnung über den *Saldo Globalbudget* und in der Investitionsrechnung das *Total Ausgaben* für 2025 sowie den Steuerfuss von 2,05 Einheiten und die Leistungsaufträge der Aufgabenbereiche. Die drei nachfolgenden Planjahre werden zur Kenntnis genommen.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
in 1'000 Franken	Globalbudget		Globalbudget	Globalbudget	Globalbudget	Globalbudget
1 Politik und Verwaltungsführung	1'686	2'150	2'161	2'214	2'280	2'329
2 Einwohnerdienste u. öffentliche Sicherheit	998	1'161	1'213	1'223	1'233	1'243
3 Bildung	14'136	17'068	18'552	20'388	20'172	20'520
4 Gesellschaft	2'523	2'992	2'237	2'242	2'252	2'257
5 Pflege und Betreuung	4'455	4'627	4'788	4'861	4'935	5'128
6 Soziale Sicherheit	19'005	19'865	20'807	21'069	21'254	21'385
7 Raum, Verkehr und Umwelt	5'881	6'356	7'137	7'439	7'589	7'687
8 Wasser, Abwasser, Abfall	-	-	-	-	-	-
9 Finanzen und Wirtschaft	-1'433	-1'648	-2'951	-4'570	-5'542	-7'143
10 Steuern	-46'192	-48'323	-50'899	-52'092	-53'512	-54'863
Operatives Ergebnis Aufgabenbereiche	1'060	4'248	3'043	2'774	661	-1'457
Ausserordentlicher Erfolg	-693	-693	-693	-693	-693	-693
Gesamtergebnis	368	3'556	2'351	2'081	-32	-2'150
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag per 31.12.	20'605	17'049	14'698	12'617	12'649	14'799

■ Beschluss des Einwohnerrats
■ Kenntnisnahme des Einwohnerrats

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
in 1'000 Franken						
1 Politik und Verwaltungsführung	105	285	365	120	170	170
2 Einwohnerdienste u. öffentliche Sicherheit	63	1'500	-	-	-	-
3 Bildung	2'043	6'416	12'131	15'949	25'604	21'291
4 Gesellschaft	523	478	505	85	-	1'800
5 Pflege und Betreuung	108	2'350	-	-	6'000	-
6 Soziale Sicherheit	2'794	-	-	-	-	-
7 Raum, Verkehr und Umwelt	1'513	3'275	3'843	3'892	3'395	22'580
8 Wasser, Abwasser, Abfall	2'116	2'350	5'780	2'250	2'250	2'250
9 Finanzen und Wirtschaft	182	268	242	250	250	250
10 Steuern	-	-	-	-	-	-
Total Ausgaben	9'447	16'922	22'866	22'546	37'669	48'341
3 Bildung	-10	-	-	-	-	-
4 Gesellschaft	-77	-	-	-	-	-
7 Raum, Verkehr und Umwelt	-188	-	-600	-800	-1'538	-6'000
8 Wasser, Abwasser, Abfall	-199	-300	-300	-300	-300	-300
Total Einnahmen	-475	-300	-900	-1'100	-1'838	-6'300
Nettoinvestitionen	8'972	16'622	21'966	21'446	35'831	42'041

■ Beschluss des Einwohnerrats
■ Kenntnisnahme des Einwohnerrats

Stellenplananpassungen Budget 2025

Aufgabenbereich/Leistungsgruppen Stellenbezeichnung	Stellenprocente
AB 1 - Politik und Verwaltungsführung	80
Zentrale Dienste	80
Pensenerhöhung BL Sicherheit	80
AB 3 - Bildung	160
Schule Ebikon	160
Stabstelle Schulraumkoordination <i>(bisher 60%, neu 80%)</i>	20
Hauswartung Provisorium 3 (30-40%)	40
Hauswartung SH Höfli/Feldmatt (40%)	40
Hauswartung Schule allgemein (20%)	20
Reinigung Provisorium 3	40
AB 6 - Soziales	20
Leistungen und Dienste	20
Sachbearbeitung	20
AB 7 - Raum, Verkehr und Umwelt	200
Immobilien	100
Projektleiter Hochbau	100
Ortsentwicklung	100
Ortsentwicklung	100
Total	460

1 Politik und Verwaltungsführung



Zuständiger Gemeinderat

Daniel Gasser, Gemeindepräsident

Leistungsgruppen

100 politische Führung

101 Zentrale Dienste

102 Betriebsliegenschaften



Leistungsauftrag: Der Gemeinderat ist für die strategische und operative Führung verantwortlich. Der Einwohnerrat mit seinen drei Kommissionen bildet die gesetzgebende Gewalt. Die Abteilungen werden operativ durch die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter geführt. Diese erbringen mit ihren Teams die Dienstleistungen für die Bevölkerung.



Lagebeurteilung: Das Bevölkerungswachstum, die demografische Entwicklung und gesellschaftliche Veränderungen bedeuten höhere Anforderungen an die Infrastruktur, an die Finanzen und an das Know-how der Mitarbeitenden. Es gilt, die finanziellen und personellen Ressourcen optimal für die Gemeinde Ebikon einzusetzen. In Anlehnung an die Einführung des Einwohnerrats wurde das Führungs- und Organisationsmodell der Gemeinde Ebikon angepasst und nun laufend umgesetzt. Dabei verantworten die zuständigen Gemeinderäte ihre Aufgabenbereiche nach HRM2.



Priorisierte Projekte zusätzlich zu den laufenden Arbeiten:

Konsolidierung Einführung Einwohnerrat

Digitalisierung aller Bereiche des Einwohnerrates

Bezug zum Legislaturprogramm

Vision	Legislativziel	Wichtigste Massnahmen
F.1 / F.2	1 Digitalisierung als Chance nutzen	Digitalisierungsstrategie inkl. Kommunikationskonzept erarbeiten. Aufbau der notwendigen Kompetenzen
B.1 / B.2 / B.3	2 Wirtschaftsförderung weiter ausbauen	Proaktive Bestandspflege / Firmenbesuche / Unterstützung bei Neuansiedlungen / Aufbau einer Wirtschaftskommission
D.2	3 Einflussnahme in der Agglomeration und im Kanton stärken	Bewusster Einsatz für die eigenen Positionen, Interessen und Ziele gegenüber Dritten; Bündelung der Kräfte mit anderen (Agglomerations-) Gemeinden.
A / D	4 Reibungslose Einführung des Einwohnerrates	Zeit- und fachgerechte Begleitung des Einwohnerrates. Überprüfung der notwendigen Ressourcen nach Einführungsphase.
A / D	5 Die Gemeinde schafft Transparenz und Vertrauen	(Weiter-) Entwicklung des Stakeholder-Managements Offene, zielgruppengerechte Kommunikation Einführung zeitgemässer Kommunikationsmittel (Ersatz Rontaler)

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Infrastruktur Einwohnerrat	Planung	2025	IR		10			
Sanierung Verwaltungsliegenschaften	Bearbeitung	Laufend	IR	200	260	100	150	150
Büromobiliar Gemeindehaus (neue Arbeitsplätze) und Ersatz der Leuchten	Bearbeitung	Laufend	IR	85	20	20	20	20
Känzeli, Sanierung Terrassen-Bodenbelag	Planung	2025	IR		75			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		1'686	2'150	2'161*	2'214**	2'280**	2'329**
Total	Aufwand	4'953	4'590	4'739	4'793	4'860	4'909
	Ertrag	3'268	2'440	2'578	2'579	2'580	2'580
Leistungsgruppen							
Politische Führung	Aufwand	1'741	2'200	2'229			
	Ertrag	55	50	68			
	Saldo	1'686	2'150	2'161			
Zentrale Dienste	Aufwand	1'385	675	770			
	Ertrag	1'385	675	770			
	Saldo	0	0	0			
Betriebsliegenschaf- ten	Aufwand	1'827	1'715	1'739			
	Ertrag	1'827	1'715	1'739			
	Saldo	0	0	0			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	105	285	365*	120**	170**	170**
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	105	285	365	120	170	170

* Beschluss der Stimmberechtigten ** Kenntnisnahme der Stimmberechtigten

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Budget 2025:

Die Nettokosten für die Politische Führung (Einwohnerrat, Kommissionen, Abstimmungs- wesen und Gemeinderat) bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets.

In der Leistungsgruppe Zentrale Dienste ist die neue Funktion «Bereichsleitung Sicher- heit» im Umfang von 80 Stellenprozenten für den im Rahmen der Organisationsentwick- lung geschaffenen Bereich Sicherheit enthalten. Die Themen Gemeindeführungsstab, Blaulichtorganisationen, Betriebssicherheit, Bevölkerungsschutz sowie Qualitäts- und Ri- sikomanagement werden zukünftig durch diese Stelle abgedeckt.

Die Leistungsgruppe Betriebsliegenschaften enthält die Betriebs- und Unterhaltskosten für das Gemeindehaus, den Werkhof und das Gebäude Haus Känzeli (Spezialfinanzie- rung) sowie für kleinere Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Die Kosten bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Planjahre 2026 bis 2028:

Nebst der Teuerung sind für das Jahr 2027 Kosten von 30'000 Franken für die Kantons- und Nationalratswahlen, im Jahr 2028 Kosten von 40'000 Franken für die Gemeinderats- und Einwohnerratswahlen veranschlagt.

Investitionsrechnung

Budget 2025 / Planjahre 2026 bis 2028:

Für die nächsten Jahre sind verschiedene Sanierungs- und Renovationsarbeiten zur Wert- erhaltung der Verwaltungliegenschaften, Investitionen in die Infrastruktur des Einwoh- nerrats sowie allgemeiner Mobiliarersatz geplant. Zudem ist die Sanierung des Terrassen- Bodenbelags beim Haus Känzeli für das Jahr 2025 im Budget enthalten.

2 Bevölkerungsdienste und öffentliche Sicherheit



Zuständiger Gemeinderat

Daniel Gasser, Gemeindepräsident

Leistungsgruppen

- 200 Bevölkerungsdienste
- 201 Regionales Zivilstandsamt
- 202 Friedhof und Bestattung
- 203 Öffentliche Sicherheit
- 204 Feuerwehr
- 205 Zivilschutz



Leistungsauftrag: Ob im persönlichen Kontakt oder über den Onlineschalter – die Bevölkerungsdienste sind die erste Anlaufstelle für die Bevölkerung. Das Vorbereiten und die Durchführung von kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen sowie Wahlen gehören zu den demokratischen Grundaufgaben. Der Bereich der öffentlichen Sicherheit umfasst alle Blaulichtorganisationen wie die Polizei, die Feuerwehr und den Bevölkerungsschutz.



Lagebeurteilung: Die steigende Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner bedeutet eine Erhöhung der Fallzahlen für die Bearbeitung von Zuzügen, Wegzügen, Zivilstandsereignissen, Nachlassfällen usw. Der steigende Aufwand wird mittels Prozessoptimierungen sowie Digitalisierungslösungen abgedeckt.

Bezug zum Legislaturprogramm

Vision	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen
A.1 / C.1	1 Friedhof erneuern und neue Bestattungsformen ermöglichen	Friedhof-Entwicklungs-Planung (FEP) umsetzen
Verwaltungsziele	1.2 Bereich Sicherheit aufbauen	Risikoanalyse vervollständigen und umsetzen, Ressourcen schaffen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Planung und Umsetzung Friedhofanlage	Bearbeitung	2022-2024	IR	1'500				

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		998	1'161	1'213*	1'223**	1'233**	1'243**
Total	Aufwand	4'030	4'401	4'483	4'505	4'527	4'550
	Ertrag	3'032	3'240	3'270	3'282	3'294	3'306
Leistungsgruppen							
Bevölkerungsdienste	Aufwand	1'800	2'188	2'240			
	Ertrag	1'466	1'759	1'782			
	Saldo	334	429	459			
Regionales Zivilstandsamt	Aufwand	210	198	205			
	Ertrag	169	162	167			
	Saldo	41	36	38			
Friedhof und Bestattungen	Aufwand	458	482	507			
	Ertrag	55	32	32			
	Saldo	403	450	475			
Öffentliche Sicherheit	Aufwand	68	96	91			
	Ertrag	0	0	0			
	Saldo	68	96	91			
Feuerwehr	Aufwand	1'306	1'287	1'290			
	Ertrag	1'306	1'287	1'290			
	Saldo	0	0	0			
Zivilschutz	Aufwand	187	150	150			
	Ertrag	36	0	0			
	Saldo	151	150	150			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	63	1'500	0*	0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	63	1'500	0	0	0	0

* Beschluss der Stimmberechtigten ** Kenntnisnahme der Stimmberechtigten

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Budget 2025:

Aktuell werden Investitionen im Bereich Friedhof getätigt, welche voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen werden können. Der Nettoaufwand für den Friedhof erhöht sich infolge der internen Zinsverrechnung um rund 25'000 Franken.

Bei den übrigen Leistungsgruppen bewegen sich die Kosten im Rahmen des Budgets 2024.

Planjahre 2026 bis 2028:

Nach Abschluss der Investitionen im Bereich Friedhof fallen ab 2026 zusätzliche Abschreibungen in dieser Leistungsgruppe an. Die Investitionen werden über die nächsten 40 Jahre abgeschrieben. Ansonsten kann in diesem Aufgabenbereich von konstanten Kosten ausgegangen werden, die teuerungsbedingt leicht ansteigen.

Investitionsrechnung

Budget 2025 / Planjahre 2026 bis 2028:

Nach Abschluss der Investitionen im Bereich Friedhof sind in diesem Aufgabenbereich aktuell keine weiteren Investitionen geplant.

3 Bildung



Zuständiger Gemeinderat

André Renggli, Gemeinderat Bildung

Leistungsgruppen

- 300 Bildungsbauten
- 301 Schulleitung, Schulverwaltung
- 302 Kindergarten
- 303 Primarschule
- 304 Sekundarschule
- 305 Schulische Dienste
- 306 Sonderschulung
- 307 Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen
- 308 Musikschule
- 309 Kantonsschule
- 310 Bildung Übriges



Leistungsauftrag: Die Volksschule ist zuständig für den Vollzug des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern. Sie vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zur Familie und den Erziehungsberechtigten den gemeinsamen Bildungsauftrag partnerschaftlich wahr. Mit der Bereitstellung und dem Unterhalt der Bildungsbauten werden die infrastrukturellen Grundlagen für den Volksschulunterricht bedarfsgerecht sichergestellt.



Lagebeurteilung: In den nächsten Jahren stehen grosse Infrastrukturinvestitionen im Schulbereich an. Die steigenden Schülerinnen-/Schüler- und Abteilungszahlen sowie die Anpassungen im Schulsystem (Einführung integrative Förderung und Lehrplan 21) erfordern mehr und zeitgemässen Schulraum und werden höhere Lohnkosten nach sich ziehen. Die Mehrkosten für integrative Sonderschulung, Mehrkosten für Betreuungsangebote, die Umstellung von Pro-Kopf-Beiträgen auf Standardkosten, die Einführung der Frühen Sprachförderung und weitere Faktoren erhöhen das Budget zusätzlich. Die Schulraumstrategie dient als Instrument, um die erforderlichen Bildungsneubauten und Sanierungen zu realisieren. Zudem wird die Umsetzung der Informatikvorgaben im Rahmen des Lehrplans 21 zu Mehrausgaben führen.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Ebikon stellt die Weiterentwicklung der Schule die Gemeinde über mehrere Jahre vor grosse Herausforderungen. Die Inbetriebnahme des Ersatzneubaus Höfli wird voraussichtlich erst auf das Schuljahr 2028/29 erfolgen und die Schulraumstrategie für den Campus Zentrum muss angepasst werden, damit die Investitionen gestaffelt getätigt werden können.

Bezug zum Legislaturprogramm

Vision		Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen
A.2 / C.1 / E.1 / F.3	1	Inbetriebnahme Schulanlage Ost	<ul style="list-style-type: none"> – Machbarkeitsstudie für das Schulzentrum Ost ist erstellt – Planungsverfahren Ersatzneubau Höfli ist abgeschlossen – Realisierung inkl. Umnutzung Schulhaus Feldmatt ist abgeschlossen – Eröffnung Ersatzneubau Höfli
A.2 / C.1 / E.1 / F.3	2	Die Schulraumplanung für Organisationseinheit Campus Zentrum-West liegt vor.	<ul style="list-style-type: none"> – Schulhaus Innerschachen wird zum Zyklus 1 Schulhaus – Synergien St. Klemens / Pallottiner-Stiftung St. Klemens klären – Planungsverfahren Campus Zentrum abschliessen – Aufstockung Schulhaus Wydenhof prüfen – Planung und Realisierung zweiter Kindergarten, TAS und Mehrzweckraum Zyklus1 Innerschachen – Machbarkeitsstudie Campus Zentrum ist erstellt – Terminplan Gesamtkonzept der Schulraumstrategie inkl. Grobkostenschätzung ist erstellt – Campus Zentrum Grobplanung der Raumrochaden im Bestand und mit Provisorien – Bedarfsanalyse Anzahl Turnhallen ist erfasst
A.2 / A.5 / F.1 / F.3	3	Digitale Medien werden zielgerichtet eingesetzt, um individuelle Lernwege zu unterstützen und zu fördern.	<ul style="list-style-type: none"> – Eine Weiterbildungsplanung für die digitale Medienkompetenz für alle Lehrpersonen erstellen und umsetzen – Die Lehrpersonen der Volksschule Ebikon setzen die digitalen Medien unterstützend für den individuellen Lernprozess aller Beteiligten ein.
A.2 / A.5 / C.1	4	Die Schule Ebikon versteht sich als pädagogischer Lern-, Arbeits- und Lebensraum, welcher sich für Chancengleichheit einsetzt.	<ul style="list-style-type: none"> – Konzept «Prävention, Früherkennung und Frühintervention» in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Jugend & Familie, den Schuldiensten Rontal und der Schulsozialarbeit erstellen – Massnahmen vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr (alle Zyklen) umsetzen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Instandsetzungen Schulanlagen	Bearbeitung	Laufend	IR	575	330	290	290	300
Projektierungskredit KG St. Anna	Planung	2026	ER			500		
Kindergarten St. Anna, Neubau mit Alterswohnungen	Bearbeitung	2027-2029	IR	60			2'000	3'500
Ersatz/Ergänzung Mobiliar	Bearbeitung	Laufend	IR	100	150	100	50	50
SH Zentral, Sanierung	Planung	2025-2027	IR		175	85	70	
SH Zentral, Provisorium 3	Bearbeitung	2025	IR		420			
Projektierungskredit SH Sagen	Planung	2026	ER			500		
SH Sagen, Totalsanierung & Aufstockung	Planung	2026-2029	IR			35	2'000	4'000
KG Höfli 1+2, Sanierung	Bearbeitung	2025	IR		120			
SH Höfli Ersatzneubau	Bearbeitung	2021-2028	IR	1'000	10'356	14'399	18'544	1'641
Verschiebung Provisorium Höfli 1+2	Planung	2027-2028	IR				160	500
SH Feldmatt Umnutzungen/Sanierung	Bearbeitung	2024-2027	IR	1'120	40	575	125	
Projektierungskredit SH Wydenhof Nordtrakt	Planung	2027	ER				500	
SH Wydenhof Massnahmen aus SREP und Sanierung	Bearbeitung	2022-2028	IR	595	140	100	50	2'000
Campus Zentrum Planung und Kauf Provisorium	Überarbeitung	-	-	2'700				

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Projektierungskredit 3-Fach Turnhalle Mitte	Planung	2026	ER			500		
3-Fach Turnhalle Mitte	Planung	2027-2028	IR				2'000	9'000
Informatik Bildung	Bearbeitung	Laufend	IR	266	400	365	315	300

Messgrössen

Messgrösse	Art	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26	SJ 26/27	SJ 27/28	SJ 28/29
Anzahl Schüler (Beginn Schuljahr)	KG	305	280	306	293	281	274	279
	PS	850	888	914	941	974	992	988
	SEK	313	351	344	356	339	351	353
Total		1'468	1'519	1'564	1'590	1'594	1'617	1'620
Anzahl Abteilungen (Beginn Schuljahr)	KG	16	16	16	16	15	15	15
	PS	44.5	47	47.5	50	51.5	52	52
	SEK	18	20	20	20	19	20	20
Total		78.5	83	83.5	86	85.5	87	87
Ø Schüler pro Abt.	KG	19.1	17.5	19.1	18.3	18.7	18.3	18.6
	PS	19.1	18.9	19.2	18.8	18.9	19.1	19.0
	SEK	17.4	17.6	17.2	17.8	17.8	17.6	17.6
Total		18.5	18.0	18.5	18.3	18.5	18.3	18.4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		14'136	17'068	18'552*	20'388**	20'172**	20'520**
Total	Aufwand	42'563	45'343	49'055	51'215	51'297	51'871
	Ertrag	28'427	28'274	30'503	30'827	31'126	31'352
Leistungsgruppen							
Bildungs- einrichtungen	Aufwand	4'361	4'778	5'224			
	Ertrag	4'361	4'778	5'224			
	Saldo	0	0	0			
Schulleitung, Schulverwaltung	Aufwand	3'198	3'631	3'603			
	Ertrag	3'198	3'631	3'603			
	Saldo	0	0	0			
Kindergarten	Aufwand	4'057	4'345	4'422			
	Ertrag	2'412	2'245	2'432			
	Saldo	1'645	2'099	1'990			
Primarschule	Aufwand	12'185	13'599	14'561			
	Ertrag	7'378	7'837	8'306			
	Saldo	4'806	5'761	6'255			
Sekundarschule	Aufwand	6'562	7'333	7'564			
	Ertrag	3'420	3'846	4'014			
	Saldo	3'143	3'487	3'550			
Schulische Dienste	Aufwand	1'839	1'924	2'045			
	Ertrag	1'143	986	1'073			
	Saldo	696	939	972			
Sonderschulung	Aufwand	3'164	3'242	4'336			
	Ertrag	879	807	1'309			
	Saldo	2'285	2'435	3'027			
Schul- und familien- ergänzende Tages- betreuungsstrukturen	Aufwand	1'326	1'578	1'714			
	Ertrag	905	1'013	1'143			
	Saldo	421	565	571			
Musikschule	Aufwand	4'927	3'835	4'122			
	Ertrag	4'697	3'095	3'318			
	Saldo	230	740	803			
Kantonsschule	Aufwand	765	876	834			
	Ertrag	0	0	0			
	Saldo	765	876	834			
Bildung übriges	Aufwand	177	203	630			
	Ertrag	34	36	81			
	Saldo	143	167	549			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	2'043	6'416	12'131*	15'949**	25'604**	21'291**
Einnahmen	-10	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	2'033	6'416	12'131	15'949	25'604	21'291

* Beschluss der Stimmberechtigten ** Kenntnisnahme der Stimmberechtigten

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Budget 2025:

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Bildung nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,45 Mio. Franken zu. Davon entfallen 0,59 Mio. Franken auf die Leistungsgruppe Sonderschulung. Der Kanton hat infolge Mehrkosten in den vergangenen Jahren und zusätzlichen Anforderungen die Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden an der Sonderschul-Pool erneut von 155 Franken auf 202 Franken um 30% erhöht.

Die Gemeindebibliothek wurde bisher im Aufgabenbereich Gesellschaft geführt, jedoch im Rahmen der Neuorganisation neu dem Gemeinderat Bildung unterstellt und wird deshalb nun unter der Leistungsgruppe Bildung übriges geführt. Deshalb fallen die Nettokosten für die Gemeindebibliothek von jährlich 0,42 Mio. Franken neu im Aufgabenbereich Bildung an.

Aufgrund der Zunahme der Schülerzahlen bei der Primarschule ist auf das Schuljahr 2025/2026 eine Erhöhung um 2,5 Klassen notwendig. Die Anzahl der Abteilungen der Kindergärten und Sekundarschule bleibt unverändert (Details siehe Messgrössen). Nebst Mehrkosten für die Führung der zusätzlichen Primarschul-Klassen hat der Kanton zusätzliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Lehrerbesoldung beschlossen. Durch diese zusätzlichen Massnahmen steigen die Personalkosten in den verschiedenen Leistungsgruppen um insgesamt 0,31 Mio. Franken.

Bei den schul- und familienergänzenden Tagesbetreuungsstrukturen wird von einer erhöhten Nachfrage ausgegangen. Die Zunahme der Schulgelder und Kantonsbeiträge in diesem Bereich sollte den Mehraufwand aber zu einem grossen Teil kompensieren können.

Planjahre 2026 bis 2028:

Die Planung geht von steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Primarschule aus, durch die zwei weitere Abteilungen notwendig werden. Beim Kindergarten hingegen sind die Zahlen rückläufig, weshalb dort mit einer Abteilung weniger geplant werden

kann. Auch bei der Sekundarschule ist die Reduktion auf 19 Abteilungen für das Schuljahr 2026/2027 vorgesehen, im darauffolgenden Schuljahr sind jedoch erneut 20 Abteilungen geplant (Details siehe Messgrössen).

Im Jahr 2026 können die Mehrkosten der Primarschule durch die Minderkosten beim Kindergarten und der Sekundarschule kompensiert werden, während sie dann in den Folgejahren um 0,19 Mio. bis 0,36 Mio. Franken ansteigen werden.

Zusätzlich fallen während der Bauphase bereits Zinskosten im Zusammenhang mit dem geplanten Ersatzneubau des Schulhauses Höfli an. Die Abschreibungen von 1,33 Mio. Franken werden jedoch erstmals im Jahr nach Fertigstellung des Schulhauses anfallen und sind deshalb in der aktuellen Finanzplanperiode noch nicht abgebildet.

Die Hauptursache für den Kostenanstieg im Jahr 2026 sind drei Projektkredite von je 0,5 Mio. Franken für die Projekte Kindergarten St. Anna (Ersatzneubau mit Alterswohnungen), Schulhaus Sagen (Totalsanierung und Aufstockung) sowie die 3-Fach-Turnhalle Mitte (Projekt Campus 2.0), welche nächstes Jahr im Einwohnerrat beraten werden. Für das Jahr 2027 ist ebenfalls ein Projektkredit von 0,5 Mio. Franken für das Schulhaus Wydenhof (Totalsanierung und Aufstockung) eingestellt.

Investitionsrechnung

Budget 2025:

Der Baustart des Ersatzneubaus Schulhaus Höfli ist der grösste Teil der Investitionen im Bereich Bildung im Jahr 2025. Dafür sind Investitionen von 10,36 Mio. Franken budgetiert. Zudem sind Investitionskosten für das Provisorium 3 beim Schulhaus Zentral mit 0,42 Mio. Franken geplant.

Beim Schulhaus Zentral, beim Kindergarten Höfli 1 und 2, beim Schulhaus Feldmatt und beim Schulhaus Wydenhof stehen Sanierungsarbeiten und Kosten für Umnutzungen von insgesamt 0,48 Mio. Franken an. Für die allgemeine Instandsetzung der Gebäude und Betriebseinrichtungen bei den verschiedenen Schulhausbauten, welche nach Zustandsanalysen entsprechend geplant werden, sind zudem insgesamt ebenfalls 0,48 Mio. Franken Investitionen vorgesehen.

Für den Informatikbetrieb der Schule sind 0,40 Mio. Franken budgetiert, davon 15'000 Franken für die Schuldienste Rontal. Die grössten Investitionskosten fallen für die Beschaffung von neuen Laptops von total 0,23 Mio. Franken an (Erstausrüstung der 3. Primarklassen, Ersatz der Laptops für die Lehrpersonen, Ersatz NUCs Schulleitung/Rektorat/).

Planjahre 2026 bis 2028:

In den Jahren 2026–2028 sind im Aufgabenbereich Bildung Investitionen von 62,84 Mio. Franken vorgesehen.

Die Investitionskosten für den Ersatzneubau Schulhaus Höfli betragen in dieser Periode 34,58 Mio. Franken. Für die 3-Fach-Turnhalle Mitte sind 11,0 Mio. Franken, für die Totalsanierung und Aufstockung des Schulhauses Sagen 6,0 Mio. Franken, für den Neubau des Kindergartens St. Anna mit Alterswohnungen 5,5 Mio. Franken sowie für die Totalsanierung und Aufstockung des Schulhauses Wydenhof 2,0 Mio. Franken geplant. Dabei handelt es sich um die Kosten, welche in dieser Finanzplanperiode anfallen und nicht bei allen Projekten um die Gesamtkosten des jeweiligen Projekts.

Die restlichen 3,76 Mio. Franken setzen sich aus diversen weiteren Investitionen zusammen (Details siehe Massnahmen und Projekte).

Die hohen Investitionen im Bereich Bildung sind eine grosse Herausforderung für den Finanzhaushalt der Gemeinde Ebikon. Im Rahmen der 10-Jahres-Investitionsplanung wird diesbezüglich über eine Priorisierung und Terminierung der Projekte beraten, welche für den Finanzhaushalt der Gemeinde tragbar ist.

4 Gesellschaft



Zuständiger Gemeinderat

Mark Pfyffer, Gemeinderat Gesellschaft & Soziales

Leistungsgruppen:

- 400 Abteilung Gesellschaft
- 401 Freizeit und Kultur
- 402 Kinder, Jugend, Familie
- 403 Integration



Leistungsauftrag: Die Bereiche Freizeit, Kultur, Sport und Vereine gehören zu diesem Aufgabenbereich. Die Sicherstellung der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien wie auch die Koordination der frühen Förderung wird durch die Fachstelle Jugend und Familie (Jufa) gewährleistet. Altersfragen, Gesundheits- und Integrationsthemen gehören ebenso zum Leistungsauftrag. Mit der Bereitstellung und dem Unterhalt der Sport- und Freizeitbauten werden die infrastrukturellen Grundlagen – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde – sichergestellt.



Lagebeurteilung: Bedingt durch gesellschaftliche Entwicklungen hin zu Kleinfamilien, Einpersonenhaushalten sowie Migration und demografischer Wandel wird der Unterstützungs- und Informationsbedarf aller Generationen steigen.

Studien zeigen, dass sich in der Schweiz jede dritte Person einsam fühlt. Auffällig sind die Zahlen bei Jugendlichen (50% fühlen sich manchmal bis dauernd einsam) und Personen über 65 (ein Drittel fühlt sich einsam). Einsamkeit macht nachweislich krank und ist somit eine enorme Kostentreiberin, gerade auch für öffentliche Institutionen.

Begegnungen, Einbindung, Vereinsaktivitäten, Mitwirkung im Gemeinwesen, Teilhabe und aufmerksame Nachbarschaften können dieser Entwicklung entgegenwirken. Freizeitanlagen, Spielplätze, thematische oder räumliche Begegnungen sowie Vereine ermöglichen ein solidarisches Zusammenleben, erhöhen die Lebensqualität und die Gesunderhaltung der Bevölkerung.



Priorisierte Projekte zusätzlich zu den laufenden Arbeiten:

Umsetzung der Massnahmen aus der Altersstrategie 2020-2028

Bezug zum Legislaturprogramm

Vision	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen
A.1 / E.1	1 Begegnungsräume für alle Generationen schaffen und bestehende aufwerten	Konzepte erstellen und umsetzen
A.5 / E.1	2 Prävention und Interventionsarbeit über alle Generationen stärken	<ul style="list-style-type: none"> – Hausbesuchsprogramm MVB (Mütter, Väter-Beratung) wird implementiert – SSA (Schulsozialarbeit im Kindergarten einführen) – Integrationsprojekt Tandem umsetzen (Integration von Migranten in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Rechtsstaat Schweiz)
A.3 / E.1/ A.5 / C.1 / E.1 / A.1 / A.3/ A.4 / A.5 / E.1	3 Umsetzung Altersstrategie	<ul style="list-style-type: none"> – Vernetzung zwischen den Organisationen im Bereich Alter (Spitex, Höchstweid, Senevita, Kirche) – Koordination der Freiwilligenarbeit etabliert – Koordination, Etablierung einer Anlaufstelle Alter mit Nachbarschaftshilfe, Quartier- und Gemeinwesenarbeit, Kommunikation für die Bevölkerung
A / C.1	4 Gesellschaftsstrategie vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> – Auslegeordnung/Analyse (Statistiken, Monitorings aus verschiedenen Bereichen, Bevölkerungsbefragung) – Gesellschaftsstrategie erstellen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Rotsee-Badi - Sicherheitsmassnahmen und Ersatz Wasserzuleitung	Bearbeitung	2024-2025	IR	110	100			
Schmiedhofpark	Bearbeitung	2021-2025	IR	120	50			
Hallenbad Schmiedhof - Instandsetzung	Bearbeitung	2024-2025	IR	100	50			
Fuss- und Wanderwege - Erneuerung	Bearbeitung	Laufend	IR	50	Neu im Aufgabenbereich 7			
Freizeit-, Sport- und Spielanlagen - Sanierung	Bearbeitung	Laufend	IR		190			
Sportplatz Risch - Flutlichtbeleuchtung	Planung	2024-2026	IR	55	35	35		
Sportplatz Risch - Kunstrasen	Planung	2028	IR					1'800

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Äbiker Hütte - Sanierung	Bearbeitung	2024-2025	IR	43	50			
Jugendhaus Phönix – Veranstaltungstechnik und Schliessanlage	Planung	2025-2026	IR		30	50		

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		2'523	2'992	2'237*	2'242**	2'252**	2'257**
Total	Aufwand	3'839	4'306	3'643	3'654	3'670	3'680
	Ertrag	1'316	1'314	1'407	1'412	1'418	1'424

Leistungsgruppen

Abteilung Gesellschaft	Aufwand	505	564	598			
	Ertrag	505	564	598			
	Saldo	0	0	0			
Freizeit und Kultur	Aufwand	2'602	2'951	2'194			
	Ertrag	402	338	301			
	Saldo	2'199	2'613	1'893			
Kinder, Jugend, Familie	Aufwand	630	675	690			
	Ertrag	320	342	380			
	Saldo	310	333	310			
Freiwilligenarbeit und Integration	Aufwand	102	116	162			
	Ertrag	88	71	128			
	Saldo	14	46	33			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	523	478	505*	85**	0**	1'800**
Einnahmen	-77	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	446	478	505	85	0	1'800

* Beschluss der Stimmberechtigten ** Kenntnisnahme der Stimmberechtigten

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Budget 2025

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation wurden die Gemeindebibliothek und die Grünflächen/Wanderwege, welche bis anhin unter der Leistungsgruppe «Freizeit und Kultur» geführt wurden, den Aufgabenbereichen «Bildung» (Gemeindebibliothek) und «Raum, Verkehr und Umwelt» (Grünflächen/Wanderwege) zugeteilt. Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs reduziert sich deshalb um rund 0,76 Mio. Franken.

Durch das aktive Einfordern von Kantonsbeiträgen seitens der Gemeinde Ebikon sowie höheren Einnahmen bei den Leistungsvereinbarungen liegen zudem die Nettokosten der Leistungsgruppen leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde wurden diverse Projekte und Massnahmen aus dem Legislaturprogramm 2020-2024 wie die Umsetzung der Altersstrategie (Freiwilligenarbeit, Anlaufstelle etc.) erneut zurückgestellt und sind somit im Budget 2025 nicht enthalten.

Planjahre 2026 bis 2028:

Im Rahmen der neuen Legislaturplanung, welche anfangs 2025 erfolgt, werden die Legislaturziele und Massnahmen neu definiert (z.B. Umsetzung der Altersstrategie sowie Projekte in Richtung einer Gesellschaftsstrategie). Im vorliegenden Aufgabenplan sind diesbezüglich deshalb noch keine Aufwände enthalten, da zuerst das neue Legislaturprogramm verabschiedet werden muss.

Investitionsrechnung

Budget 2025:

In der Rotsee-Badi wird der Sprungturm erneuert, im Schmiedhofpark ist der Abschluss des Umbaus des FC Clubhauses (Dach/Schliessanlage) geplant.

Beim Hallenbad Schmiedhof sind diverse Sanierungsarbeiten (Umkleideraum, Duschen, Bodenplatten) vorgesehen, um den betrieblichen Vorschriften zu genügen.

Nebst dem Ersatz der Spielgeräte auf den verschiedenen Spielplätzen sind im Speziellen Investitionen für die Sanierung des Spielplatzes Risch vorgesehen.

Ebenfalls ist die Umrüstung der Flutlichtbeleuchtung auf LED für die Tennisanlage Risch in zwei Etappen (2025/2026) budgetiert. Bei der Äbiker-Hütte steht die Sanierung der Küche, beim Jugendhaus die Erneuerung der Veranstaltungstechnik an.

Gesamthaft sind in diesem Aufgabenbereich Investitionen von 0,5 Mio. Franken budgetiert.

Planjahre 2026 bis 2028:

Im Jahr 2026 ist die zweite Etappe der Umrüstung der Beleuchtung der Tennisanlage Risch sowie der Ersatz der Schliessanlage im Phönix vorgesehen. Zudem ist für das Jahr 2028 ein Kunstrasen für den Fussballplatz Risch geplant.

Der Mietvertrag vom Hallenbad Schmiedhof mit der Wohnbau Ebikon AG läuft noch bis 31.7.2026. Beim Hallenbad stehen grössere Sanierungen (Lüftung, Wasseraufbereitung, Garderoben) an. Bis Mitte 2025 wird geprüft, ob die Investitionen getätigt werden bzw. der Mietvertrag verlängert wird. Im aktuellen Finanzplan sind allfällige Investitionen deshalb noch nicht enthalten.

5 Pflege und Betreuung



Zuständiger Gemeinderat

Mark Pfyffer, Gemeinderat Gesellschaft & Soziales

Leistungsgruppen:

- 500 Zentrum Höchstweid AG
- 501 Restfinanzierung Pflegeheime
- 502 Ambulante Krankenpflege



Leistungsauftrag Zentrum Höchstweid AG (500):

Das Zentrum Höchstweid wird ab 1. Januar 2025 als Zentrum Höchstweid AG eigenständig geführt und ist nicht mehr Teil der Gemeinderechnung. Die Gemeinde Ebikon als Alleinaktionär regelt über eine Leistungsvereinbarung die erforderlichen Dienstleistungen, um den gesetzlichen Auftrag für die Versorgung der pflegebedürftigen Bevölkerung sicherzustellen. Daneben bietet das Zentrum Höchstweid als Begegnungsort für Vereine und die Bevölkerung Gastro- und Restaurations-Dienstleistungen an.

Leistungsauftrag Pflegefinanzierung (501), Ambulante Krankenpflege (502):

Der Bereich Leistungen & Dienste der Gemeinde Ebikon bearbeitet die Anträge für die Restfinanzierung der ambulanten und stationären Pflege sowie für den Mahlzeiten- und Hauswirtschaftsdienst. Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, einen Teil der Pflegekosten zu übernehmen.



Lagebeurteilung Zentrum Höchstweid AG (500):

Die Zentrum Höchstweid AG deckt einen wesentlichen Teil im stationären Versorgungsangebot für ältere und pflegebedürftige Menschen der Gemeinde Ebikon ab. Bei der Angebotsdefinition sind die demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungen und die Veränderungen im Gesundheitswesen einerseits und die gesellschaftlichen und individuellen Bedürfnisse der Bewohnenden andererseits zu berücksichtigen.

Das Gebäude ist bald 30-jährig. Die Infrastruktur und Anlagen sind nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik. Der überwiegende Teil der Zimmer sind Doppelzimmer, die heute nicht mehr nachgefragt werden.

Um dem zunehmenden Kostendruck und dem Mangel an qualifizierten Fachpersonen in der Pflege begegnen zu können, sind einerseits gute, wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen zu fördern sowie die Organisationsstrukturen so zu optimieren, dass Synergien besser genutzt werden können. Mit der Auslagerung per 1.1.2025 in die Zentrum Höchstweid AG wird dem Betrieb die notwendige betriebswirtschaftliche Flexibilität gegeben, um sich einerseits dem Markt anzupassen und andererseits ermöglicht es, die notwendigen baulichen Investitionen (Sanierungen und Erweiterungen), unabhängig der Gemeinde, vorzunehmen. Ziel ist es anfangs 2031 das renovierte und erweiterte Zentrum Höchstweid in Betrieb zu nehmen.

Lagebeurteilung Restpflegefinanzierung (501/502):

Auf neue Herausforderungen, wie z.B. eine Zunahme von Menschen mit psychogeriatrischen und multimorbiden Erkrankungen, muss zeitnah reagiert werden können. Teilstationäre Entlastungsangebote wie Tagesstrukturen und Kurzaufenthalte entsprechen einem zunehmenden Bedürfnis. Die Zunahme hochaltriger Menschen führt auch zu einem erhöhten Bedarf an ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen, die sich in der Restfinanzierung abbilden. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden die Kosten in diesem Bereich für die Gemeinde stetig ansteigen.



Priorisierte Projekte zusätzlich zu den laufenden Arbeiten:

Architektur Wettbewerb für die Sanierung und Erweiterung des Pflegeheims H_öchweid

Auslagerung in Aktiengesellschaft per 01.01.2025

Bezug zum Legislaturprogramm

Vision	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen
A.1 / A.3 / A.5 / D.1 / F.2	1 Wohnen, Pflege und Dienstleistungen im H_öchweid stehen bedarfsgerecht zur Verfügung und positionieren sich im Umfeld wettbewerbsfähig	— Die Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen und die darauf aufbauende Entwicklungsstrategie festgelegt.
B.1 / F.2	2 Rechtsform und Eignerstrategie H_öchweid klären	— Die Grundlagen für den Entscheid der künftigen Rechtsform und einer Eignerstrategie sind erarbeitet und der weitere Prozess definiert.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Zentrum H _ö chweid AG - Beteiligung	Bearbeitung	2024 - 2027	IR	2'000			6'000	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Entwicklung Restfinanzierungskosten Zentrum H _ö chweid	tCHF		2'315	2'410	2'410	2'460	2'510	2'560

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		4'455	4'627	4'788*	4'861**	4'935**	5'128**
Total	Aufwand	19'834	20'070	4'788	4'861	4'935	5'128
	Ertrag	15'378	15'443	0	0	0	0
Leistungsgruppen							
Zentrum H"ochweid (Spezialfinanzierung)	Aufwand	15'378	15'443	40			
	Ertrag	15'378	15'443	0			
	Saldo	0	0	40			
Restfinanzierung Pflegeheime	Aufwand	3'298	3'323	3'366			
	Ertrag	0	0	0			
	Saldo	3'298	3'323	3'366			
Ambulante Krankenpflege	Aufwand	1'157	1'304	1'382			
	Ertrag	0	0	0			
	Saldo	1'157	1'304	1'382			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	108	2'350	0*	0**	6'000**	0**
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	108	2'350	0	0	6'000	0

* Beschluss der Stimmberechtigten ** Kenntnisnahme der Stimmberechtigten

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Budget 2025 / Planjahre 2026 bis 2028:

Zentrum Höchstweid: Per 1.1.2025 wird das Zentrum Höchstweid in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft ausgelagert. Deshalb sind die Aufwände und Erträge ab 2025 nicht mehr Bestandteil der Erfolgsrechnung der Gemeinde. Ab diesem Zeitpunkt wird eine separate Jahresrechnung für die AG geführt.

Restfinanzierung Pflegeheime: Der Aufwand der Restfinanzierung der Pflegeheime ist abhängig von der Pflegebedürftigkeit der Bewohnenden (BESA-Einstufung) und errechnet sich aus den Pflegekosten abzüglich der Kostenbeteiligung der Bewohnenden und der Krankenversicherer. Je höher die Pflegestufe, desto höher die Restfinanzierung. Durch die steigende Anzahl der älteren Bevölkerung und dem späteren Heimeintritt ist bei der Restfinanzierung in den nächsten Jahren von einem stetigen Kostenanstieg auszugehen.

Ambulante Krankenpflege: Auch bei den Restpflegefinanzierungskosten im Bereich ambulanter Pflege (Spitex) geht der Gemeinderat davon aus, dass diese analog zum Bevölkerungswachstum und dem Anstieg des prozentualen Anteils der älteren Bevölkerung ansteigen werden.

Investitionsrechnung

Budget 2025 / Planjahre 2026 bis 2028:

In den nächsten Jahren stehen im Zentrum Höchstweid grosse Investitionen an. Aufgrund veränderter Anforderungen in der heutigen Pflege, der demographischen Entwicklung sowie gestiegener Qualitätsansprüche (Doppelzimmer ohne Dusche) muss der gesamte Gebäudekomplex aus den 90er-Jahren generalsaniert und erweitert werden. Für den Architekturwettbewerb wurden im Jahr 2024 250'000 Franken in der Investitionsrechnung der Gemeinde budgetiert.

Der Start der Bauarbeiten ist aktuell auf 2027 vorgesehen. Unter anderem, um die Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen gering zu halten und die notwendigen Investitionen umsetzen zu können, wird das Zentrum Höchstweid per 1.1.2025 in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft ausgelagert. Deshalb werden die Investitionen ab 2025 ebenfalls nicht mehr Bestandteil der Gemeindefinanzrechnung sein.

Die Gemeinde beteiligt sich an der gemeinnützigen Aktiengesellschaft als Alleinaktionärin mit 8 Mio. Franken. Weil nicht die gesamte Liquidität zu Beginn benötigt wird, ist eine Liberierung des Aktienkapitals zu 25% für 2024 geplant, damit die Auslagerung in eine Aktiengesellschaft per 01.01.2025 umgesetzt werden kann. Die restliche Summe der Beteiligung in Höhe von 6 Mio. Franken wird erst bei Baubeginn benötigt und ist deshalb für das Jahr 2027 geplant.

6 Soziale Sicherheit



Zuständiger Gemeinderat

Mark Pfyffer, Gemeinderat Gesellschaft & Soziales

Leistungsgruppen:

- 600 Abteilung Soziales
- 601 Gesetzliche Sozialhilfe
- 602 Alimentenhilfe
- 603 Kindes- und Erwachsenenschutz
- 604 Sozialversicherungen
- 605 Altersbetreuung
- 606 Fürsorge Übriges



Leistungsauftrag:

Ebikon führt die gesetzliche Sozialhilfe und die Alimentenhilfe selbst aus. Andere gesetzliche Aufträge plant, finanziert und prüft Ebikon. Bis 2031 stellt Ebikon eine Unterkunft für Asylsuchende zur Verfügung.

Die **gesetzliche Sozialhilfe** ist das letzte gesellschaftliche Auffangnetz. Sie deckt die Wohn- und Gesundheitskosten und bezahlt das nötigste Geld zum Leben. Die Sozialhilfe wird in der Schweizerischen Bundesverfassung und im Luzerner Sozialhilfegesetz geregelt.

Wer Sozialhilfe erhält, muss Pflichten erfüllen. Z.B. regelmässig zu Beratungsgesprächen kommen, Kontoauszüge monatlich abgeben und intensiv eine Arbeitsstelle suchen. Ziele der Beratung sind einerseits, dass die hilfebedürftige Person rasch eine Arbeit findet oder eine Sozialversicherung den Lebensbedarf deckt. Andererseits, dass die hilfebedürftige Person und ihre Kinder den Weg aus der Armut finden.

Die Alimentenhilfe unterstützt Menschen mit einer Bevorschussung des Unterhalts und beim Inkasso der Unterhaltsbeiträge, weil der Partner oder der geschiedene Ehegatte das Geld nicht bezahlt, das vom Gericht oder der KESB festgelegt wurde.



Lagebeurteilung: Die gesetzliche Sozialhilfe bleibt gefordert, da die Anforderungen komplex sind. Menschen, die Sozialhilfe beziehen, haben teilweise grosse Sprach- und Bildungsdefizite und kommen aus sozial zerrütteten Verhältnissen. Obwohl die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Moment vorteilhaft ist, sind die Anforderungen im Erwerbsleben für diese Menschen oft hoch. Daher brauchen viele Menschen intensive Beratung und Befähigung, bevor sie eine Arbeit finden. Zudem werden die Sozialversicherungen laufend verschärft, weshalb der Sozialdienst auf spezialisiertes Fachwissen zurückgreift, um Personen in den Verfahren optimal begleiten zu können.

Nach 10 Jahren wechselt die Zuständigkeit der Sozialhilfe von Flüchtlingen vom Kanton zu den Gemeinden. Da im Jahr 2015 die Flüchtlingszahlen (Konflikte im Nahen Osten und Afrika) sehr hoch waren, werden die Zahlen der überwiesenen Flüchtlinge steigen.



**Priorisierte Projekte
zusätzlich zu den
laufenden Arbeiten:**

Projekt Arbeitsintegration, Coaching und Vermittlung
mit intensiverer Begleitung

Bezug zum Legislaturprogramm

Vision	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen
A.5 / E.1 / A.5 / E.1	1 Schnelle Integration und Ab- lösung von WSH-Fällen	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsintegration in Zusammenarbeit mit Ge- werbe (Projekt Job Coach) Prüfung einer WSH Personalressourcen-Erhö- hung und im Gegenzug einer WSH-Kosten-Re- duktion

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		19'005	19'865	20'807*	21'069**	21'254**	21'385**
Total	Aufwand	24'613	25'884	26'976	27'443	27'753	27'956
	Ertrag	5'608	6'019	6'170	6'373	6'499	6'571

Leistungsgruppen

Abteilung Soziales	Aufwand	2'435	2'594	2'860
	Ertrag	2'435	2'594	2'860
	Saldo	0	0	0
Gesetzliche Fürsorge/ wirtschaftliche Sozial- hilfe	Aufwand	6'306	6'530	6'773
	Ertrag	2'262	2'299	2'259
	Saldo	4'044	4'231	4'514
Alimentenhilfe	Aufwand	763	862	886
	Ertrag	399	481	481
	Saldo	364	381	405
Kindes- und Erwach- senenschutz	Aufwand	1'426	1'450	1'509
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	1'426	1'450	1'509

Sozialversicherungen	Aufwand	9'168	9'345	9'716
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	9'168	9'345	9'716
Altersbetreuung	Aufwand	70	156	165
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	70	156	165
Fürsorge übriges	Aufwand	4'133	4'534	4'672
	Ertrag	41	6	6
	Saldo	4'092	4'528	4'666
Asyl- und Flüchtlingswesen	Aufwand	313	412	395
	Ertrag	470	639	564
	Saldo	-157	-227	-169

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	2'794	0	0*	0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	2'794	0	0	0	0	0

* Beschluss der Stimmberechtigten ** Kenntnisnahme der Stimmberechtigten

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Budget 2025:

Das Globalbudget zeigt gegenüber dem Vorjahr einen Mehraufwand von 0,94 Mio. Franken. Dieser erklärt sich im Wesentlichen wie folgt:

Bei der Abteilung Soziales ist eine Pensenerhöhung in der Sachbearbeitung von 20 Stellenprozenten budgetiert, welche in erster Linie der Entlastung der Abteilungsleitung dient.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Arbeitslosenquote leicht erhöht und lag im August 2024 gemäss SECO bei 2,4 Prozent. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird deshalb von einem leichten Anstieg der Dossierzahlen ausgegangen. Bei der gesetzlichen Sozialhilfe erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,28 Mio. Franken.

Auch beim Kindes- und Erwachsenenschutz ist aufgrund der Zunahme der Verfahren und steigenden Dossierzahlen von einem Mehraufwand von 60'000 Franken auszugehen.

Am grössten ist der Anstieg der Kosten bei den Sozialversicherungen, insbesondere bei der Prämienverbilligung und bei den Ergänzungsleistungen, bei denen die Nettokosten für die Gemeinde Ebikon gemäss Angaben des Kantons um rund 0,37 Mio. Franken steigen werden. Auch bei der übrigen Fürsorge steigen die Beiträge an den Kanton für die sozialen Einrichtungen um 0,13 Mio. Franken.

Beim «Asylzentrum Risch» resultiert ein Ertragsüberschuss von 0,17 Mio. Franken. Mit dem Kanton Luzern wurde ein Mietvertrag über 8 Jahre abgeschlossen. Die vermieteten Immobilien werden über 14 Jahre abgeschrieben.

Planjahre 2026 bis 2028:

Nebst einem Anstieg aufgrund der Bevölkerungszunahme ist in dieser Periode als Folge der Flüchtlingskrise 2014/2015 ein Anstieg der Dossiers zu erwarten (Übernahme der Dossiers durch die Gemeinden). Der Kanton übernimmt jeweils für die ersten 10 Jahre die Kosten für die Unterstützung von Flüchtlingen, anschliessend erfolgen die Übernahme der Kosten und der Betreuung durch die Gemeinden. Die aufzunehmende Flüchtlingszahl wurde den Gemeinden für die Jahre 2025-2028 kommuniziert und ist in der Finanzplanung berücksichtigt.

Bei den Ergänzungsleistungen und den Kosten für die Prämienverbilligungen ist mit steigenden Kosten infolge der Bevölkerungszunahme und der demografischen Entwicklung zu rechnen.

Investitionsrechnung

In diesem Aufgabenbereich sind keine Investitionen geplant.

7 Raum, Verkehr und Umwelt



Zuständiger Gemeinderat

Hans Peter Bienz, Gemeinderat Planung & Bau

Leistungsgruppen:

- 700 Ressort Planung & Bau
- 701 Verkehrsinfrastruktur
- 702 Öffentlicher Verkehr
- 703 Raum- und Verkehrsplanung
- 704 Gewässer, Landschaft- und Umweltschutz, Naturgefahren
- 705 Bewilligungen



Leistungsauftrag: Die raum- und verkehrsplanerischen Grundlagen werden geplant und umgesetzt. Dazu gehört auch die Grundlagenarbeit in den Bereichen Landschafts- und Umweltschutz, Naturgefahren sowie der Unterhalt von Verkehrsinfrastrukturen und von Gewässern. Hinzu kommen die Realisierung von Projekten und die Mitarbeit bei der Angebotsplanung beim öffentlichen Verkehr. Ferner ist die Bearbeitung baurechtlicher Bewilligungen und die personellen Aufwände für die Bewirtschaftung und Entwicklung sämtlicher kommunalen Immobilien und Grundstücke Teil des Aufgabenbereichs.



Lagebeurteilung: Die strategischen, raumplanerischen Grundlagen werden laufend aufbereitet – auch unter Berücksichtigung der Agglomerationsprogramme (AP). Im Bereich Bewilligungen werden die laufenden Baugesuche möglichst fristgerecht bearbeitet. Sowohl im Bereich Ortsentwicklung durch Festlegung von Rahmenbedingungen für «Qualitätssichernde Planungsverfahren» sowie im Bereich Bewilligungen, werden die Verfahren fachlich und juristisch immer komplexer. Mit der Genehmigung des revidierten Bau- und Zonenreglements wird ein Anstieg der Eingänge an Baugesuchen erwartet. Die Werterhaltung der Verkehrsinfrastruktur ist mit den entsprechenden finanziellen Ressourcen sicherzustellen. Im Bereich Umwelt und Energie werden, nebst den laufenden notwendigen Arbeiten, ökologische Aufwertungsmassnahmen umgesetzt. Die Schulraumstrategie 2035 hält fest, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren mehrere grössere Bauprojekte (Schulanlagen auf dem Campus Zentrum und Ersatz der Schulanlage Höfli) planen, realisieren und finanzieren muss.

1., 2., 3...

Priorisierte Projekte zusätzlich zu den laufenden Arbeiten:

- Planung Bushub Bahnhof Ebikon
- Instandhaltung Bushub Provisorium
- Bushaltstellen Umsetzung BehiG-Kanten nach gesetzlichen Vorgaben (Bundesgesetz)
- Gewässerverbauungen (Renaturierung und Hochwasserschutz Mühlebach)
- Nachhaltiger Unterhalt und Entwicklung Gemeindestrassennetz (Verkehrssicherheit)
- Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen (Richtplan Biodiversität/ Energiestadt Label)
- Zentrumsgestaltung planen, Qualität K17 entwickeln inkl. Areal Löwen

Bezug zum Legislaturprogramm

Vision	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen
C.1 / C.2 / D.1	1 Inkrafttreten der revidierten BZR	– Beschwerdeverfahren abschliessen
A.1 / B.1 / D.1 / C.4	2 Landabtausch Wydenhof abschliessen als Voraussetzung der Umsetzung der Schulraumstrategie	– Vertragswesen aufbereiten – Landtausch vollziehen
A.1 / C.1 / C.3 / D / E	3 Bushub Bahnhof Ebikon Bushub Provisorium Bushub	– Bedürfnisse abholen, neue Rahmenbedingungen festlegen und Machbarkeitsstudie Bushub Bahnhof Ebikon ausarbeiten – Verhandlungen mit Landbesitzern – Instandhaltung Bushub Provisorium bis zur Umsetzung Bushub Bahnhof Ebikon
	4 Zentrumsgestaltung planen und Qualität der Kantonsstrasse K17 entwickeln / Konzept zur Zentrumsgestaltung erarbeiten	– Umsetzung der Massnahmen aus dem Leitbild – Schaffung Projektorganisation K17 – Städtebauliche Studie für einen Bebauungsplan Löwen
C.1	5 Nachhaltiger Unterhalt und Entwicklung des Gemeindestrassennetzes	– Umsetzungen aus der Infrastrukturstrategie 2018-2021 – Schaffung von klaren Rechtsverhältnissen
A / D.2	6 Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen	– Erlass Richtplanung Biodiversitätskonzept – Erreichen Re-Audit Energiestadt Label 2025

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Vorprojekt Bushub Rückerst. Kanton	Planung	2025-2028	IR		600 -600	800 -800	1'000 -1'000	6'000 -6'000
Massnahmen Agglomerationsprogramm 3. Generation / Gleisweg / Bundesbeitrag	Planung	2024-2027	IR	600	853	932	175 -538	
Ortsentwicklung Zentrum	Bearbeitung	2024	IR	150				
Landtausch Wydenhof - Ergänzungsarbeiten	Planung	2025-2027	IR		35		200	
Umgestaltung Kantonsstrasse (K17) (vgl. Ortsentwicklung Zentrum)	Bearbeitung	laufend	IR	60	120	60	60	

Erneuerung Gemeindestrassennetz	Bearbeitung	laufend	IR	1'350	1'200	1'000	1'000	16'000
Erneuerung Fusswege (Fusswegrichtplan)	Planung	laufend	IR	125	100	100	150	150
Behindertengerechte Bushaltestellen	Bearbeitung	2022-2026	IR	360	300	400		
Modernisierung Leuchtenumbau Gemeindestrassen	Bearbeitung	2023-2025	IR	50	55			
Massnahmen Naturgefahren / Bachgestaltungen	Bearbeitung	laufend	IR	250	250	100	100	100
Fahrzeuersatz Werkhof	Bearbeitung	laufend	IR	330	280	250	110	330
Konzeptentwicklung Standort Werkhof	Planung	2026-2027	IR			150	500	
Anschaffung neue Buswartehäuschen	Planung	2025-2027	IR		50	50	50	
Sanierung Fuss-/Wanderwege	Planung	2026-2027	IR			50	50	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		5'881	6'356	7'137*	7'439**	7'589**	7'687**
Total	Aufwand	11'554	12'393	14'356	14'575	14'757	14'889
	Ertrag	5'673	6'037	7'219	7'137	7'168	7'202
Leistungsgruppen							
Abteilung Planung & Bau	Aufwand	4'947	5'347	6'307			
	Ertrag	4'947	5'347	6'307			
	Saldo	0	0	0			
Verkehrsinfrastruktur	Aufwand	1'902	2'135	2'728			
	Ertrag	252	257	237			
	Saldo	1'650	1'878	2'491			
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	2'541	2'589	2'555			
	Ertrag	124	113	85			
	Saldo	2'418	2'477	2'470			
Raum- und Verkehrsplanung	Aufwand	798	837	1'052			
	Ertrag	0	0	150			
	Saldo	798	837	902			
Gewässer, Landschafts- und Umweltschutz, Naturgefahren.	Aufwand	392	494	468			
	Ertrag	175	120	175			
	Saldo	217	374	294			
Bewilligungen	Aufwand	975	990	1'245			
	Ertrag	176	200	265			
	Saldo	799	790	980			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	1'513	3'275	3'843*	3'892**	3'395**	22'580**
Einnahmen	-188	0	-600	-800	-1'538	-6'000
Nettoinvestitionen	1'325	3'275	3'243	3'092	1'857	16'580

* Beschluss der Stimmberechtigten ** Kenntnisnahme der Stimmberechtigten

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Budget 2025:

Bei der Abteilung Planung und Bau ist eine Pensenerhöhung um 100 Stellenprozent für die Funktion des Projektleiters Hochbau vorgesehen. Diese dient dazu, die Umsetzung der zahlreichen kleineren und grösseren Investitionsprojekte sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass die bereits im Budget 2024 gesprochenen Ressourcen für die Entwicklung der Finanzliegenschaften nicht anderweitig eingesetzt werden müssen. Durch die Entwicklung der Finanzliegenschaften sollen mittel- bis langfristig zusätzliche Einnahmen generiert werden (z.B. durch Einnahme von Baurechtzinsen oder den Verkauf von Grundstücken).

Zudem ist für den Bereich Ortsentwicklung eine Pensenerhöhung von 100 Stellenprozent budgetiert, um den steigenden Aufwand und die bevorstehenden Arealentwicklungen in diesem Bereich bewältigen zu können. Im Bereich Werkhof fallen zudem höhere Abschreibungen aufgrund der im Jahr 2024 budgetierten Fahrzeugbeschaffungen an.

Der Anstieg der Kosten in der Leistungsgruppe Verkehrsinfrastruktur ist auf die Verschiebung des Kostenträgers Grünflächen/Wanderwege zurückzuführen, welcher bisher dem Aufgabenbereich Gesellschaft zugeordnet war. Der Aufwand für diesen Kostenträger beträgt 0,49 Mio. Franken. Der restliche Mehraufwand ist auf Mehrkosten bei internen Umlagen und kalkulatorischen Zinsen für Investitionen zurückzuführen.

Der Beitrag für den öffentlichen Verkehr an den Verkehrsverbund Luzern beträgt 2,44 Mio. Franken.

Bei der Leistungsgruppe Raum- und Verkehrsplanung sind diverse externe Dienstleistungen für Planungsarbeiten im Bereich Zentrumsplanung, Arealentwicklung Bahnhof Ebikon, Velowegrichtplan, Richtplan Biodiversität, Energiestrategie 2050 sowie für projektspezifischen Fachsupport budgetiert. Zudem sind die Kosten für Dienstleistungen des Verbands LuzernPlus enthalten.

Beim Wasserbau liegt der Nettoaufwand aufgrund tieferer Unterhaltskosten und Rückzahlungen von Seiten Kanton für den Bereich Wasserbau 80'000 Franken tiefer.

Ein Teil der Mehrkosten bei der Ortsentwicklung wird intern über Umlagen der Leistungsgruppe Bewilligungen belastet und führt deshalb in diesem Bereich zu einem höheren Nettoaufwand von 0,19 Mio. Franken.

Planjahre 2026 bis 2028:

In den nächsten Jahren ist in diesem Aufgabenbereich mit steigenden Kosten zu rechnen, vor allem weil aufgrund der Investitionen im Bereich des Strassenbaus und der Ortsentwicklung die Erfolgsrechnung mit zusätzlichen Abschreibungen und Zinsen belastet wird.

Investitionsrechnung

Budget 2024 / Planjahre 2025 bis 2027:

Für das Projekt Bushub Bahnhof Ebikon sind im Budget und der Finanzplanperiode Investitionsausgaben von insgesamt 8,4 Mio. Franken enthalten, welche jedoch durch den Kanton Luzern vollständig zurückerstattet werden.

Das Gesamtverkehrskonzept Luzern Ost beschreibt die Verkehrsentwicklung für die nächsten Jahre und zeigt auf, dass die Mobilität zunehmen wird. Gemäss Konzept ist für die Bewältigung des künftigen Mehrverkehrs eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr hin zum öffentlichen Verkehr sowie dem Langsamverkehr notwendig. Im Agglomerationsprogramm 3. Generation sind entsprechende Massnahmen geplant. Unter anderem soll der Radweg entlang der Gleise (Gleisweg) auf der Strecke Root-Ebikon Bahnhof ausgebaut und erweitert werden. Für die Erstellung des Gleiswegs sind in den Jahren 2025-2027 netto 1,42 Mio. Franken vorgesehen (Gesamtkosten 1,96 Mio. Franken, Bundesbeitrag 0,54 Mio. Franken).

Gemäss dem Erhaltungsmanagement der Strassen stehen in den nächsten Jahren verschiedene Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten an. Im Budget 2025 sind dafür Investitionen von 1,2 Mio. Franken, in den Folgejahren von je 1 Mio. Franken geplant. Zudem sind im Jahr 2028 die Sanierungsarbeiten der Kaspar-Kopp-Strasse und der Riedholzstrasse mit zusätzlich 15 Mio. enthalten.

Gemäss Immobilienstrategie «Massnahme Betriebsimmobilie 2» (MBe2) ist zu prüfen, ob die Leistungen des Werkhofs mittel- bis langfristig zentralisiert werden sollen. Sollte eine Zentralisierung an einer anderen Lage favorisiert werden, könnte dies zur Folge haben, dass der heutige Werkhofstandort aufgelöst und eine Sanierung desselben hinfällig wird.

Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes sind die Bushaltestellen behindertengerecht zu gestalten. Für die Umrüstung der Bushaltestellen mit behindertengerechten Kantentischen sind in den Jahren 2025 und 2026 0,7 Mio. Franken budgetiert.

Für die Anschaffung von Buswartehäuschen sind in den Jahren 2025-2027 jährlich 50'000 Franken budgetiert, durch welche infolge Vermietung von Werbeflächen in der Erfolgsrechnung in den Jahren 2025-2028 Einnahmen von rund 0,5 Mio. Franken generiert werden können.

Im Budget enthalten sind zudem diverse Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen für den Werkdienst, Kreiselgestaltungen, Erneuerungen des Fusswegnetzes und der Wanderwege sowie Massnahmen im Zusammenhang mit Naturgefahren und die Renaturierung des Mühlebachs.

8 Wasser, Abwasser und Entsorgung



Zuständiger Gemeinderat

Hans Peter Bienz, Gemeinderat Planung & Bau

Leistungsgruppen:

- 800 Wasserversorgung
- 801 Abwasserentsorgung
- 802 Abfallentsorgung



Leistungsauftrag: Die einzelnen Leistungsgruppen werden als Spezialfinanzierungen geführt und sind gebührenfinanziert. Sie umfassen alle Dienstleistungen von der Planung über den Unterhalt der Pumpwerke, Reservoirs und des Versorgungssystems bis zum täglichen Betrieb der Wasserversorgung. Auch die Abwasserentsorgung mit sämtlichen Leitungen und Bauten sowie die Abfallentsorgung sind Bestandteil des Aufgabengebiets.



Lagebeurteilung: Es braucht weiterhin Investitionen aufgrund von beabsichtigten Projekten, die sich in den vergangenen Jahren aufgestaut haben. Die notwendigen Grundlagen liegen in Form von Zustandsanalysen sowie langfristigen Investitionsplanungen vor.



Priorisierte Projekte zusätzlich zu den laufenden Arbeiten:

- Schwerpunkt Ersatz Sanierung Ab-/Wasserleitungen
- Planung Ersatz Wasserreservoir Oberschachen

Bezug zum Legislaturprogramm

Vision	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen
A / D.2	1 Sicherstellung Trinkwasserversorgung in qualitativer und quantitativer Hinsicht	Erledigt

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeit- raum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Erneuerung Wasserver- sorgungsanlagen	Bearbeitung	Lau- fend	IR	1'500	1'400	1'400	1'400	1'400
Anschlussgebühren			IR	-200	-200	-200	-200	-200
Erneuerung Abwasser- versorgungsanlagen	Bearbeitung	Lau- fend	IR	850	850	850	850	850
Anschlussgebühren			IR	-100	-100	-100	-100	-100
Ersatz Reservoir Oberschachen	Planung	2025	IR		3'500			
Fahrzeugbeschaffung	Planung	2025	IR		30			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Mengengebühr Wasserversor- gung	CHF/m3	-	0.75	0.75	0.90	0.90	0.90	0.90
Grundgebühr Wasserversor- gung	CHF/gm2	-	0.09	0.09	0.11	0.11	0.11	0.11
Mengengebühr Abwasserbe- seitigung	CHF/m3	-	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90
Grundgebühr Abwasserbe- seitigung	CHF/gm2	-	0.12	0.12	0.12	0.12	0.12	0.12
Grundgebüh- ren Abfallentsor- gung	CHF/Jahr	-	110.00	110.00	110.00	110.00	110.00	110.00

Beträge exkl. MWST

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		0	0	0*	0**	0**	0**
Total	Aufwand	5'563	5'193	5'322	5'462	5'574	5'670
	Ertrag	5'563	5'193	5'322	5'462	5'574	5'670
Leistungsgruppen							
	Aufwand	2'464	2'049	2'178			
Wasserversorgung	Ertrag	2'464	2'049	2'178			
	Saldo	0	0	0			
	Aufwand	2'377	2'453	2'451			
Abwasserentsorgung	Ertrag	2'377	2'453	2'451			
	Saldo	0	0	0			
	Aufwand	721	691	693			
Abfallentsorgung	Ertrag	721	691	693			
	Saldo	0	0	0			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	2'116	2'350	5'780*	2'250*	2'250**	2'250**
Einnahmen	-199	-300	-300	-300	-300	-300
Nettoinvestitionen	1'917	2'050	5'480	1'950	1'950	1'950

* Beschluss der Stimmberechtigten ** Kenntnisnahme der Stimmberechtigten

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Budget 2025:

Die einzelnen Leistungsgruppen werden als Spezialfinanzierungen geführt. Sämtliche Aufwände werden über Gebühren finanziert. Bei der Wasserversorgung wurde die Mengengebühr per 1.1.2024 auf 0.90 Franken/m³, die Grundgebühr auf 0.11 Franken/m² angepasst. Die Erhöhung wirkt sich erstmals im Budget 2025 aus. Gemäss Infrastrukturstrategie sind bei der Wasserversorgung in den nächsten zehn Jahren 2 bis 3 Prozent des jährlichen Wiederbeschaffungswertes für den Erhalt des Zustands der Infrastruktur zu investieren. Diese Kosten werden sowohl dem Unterhalt wie auch den Investitionen zuzuordnen sein.

Erfolgsrechnung (in 1'000 Franken) (- Ertragsüberschuss/+ Aufwandüberschuss)	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-53	68	57	71
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-474	-497	-512	-528
Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-98	-105	-111	-116
Total Spezialfinanzierungen	-625	-534	-566	-573

Planjahre 2026 bis 2028:

Aufgrund der geplanten Investitionen wird der Abschreibungsaufwand in den Folgejahren ansteigen. Bei der Wasserversorgung werden deshalb jährliche Aufwandüberschüsse von 57'000 – 71'000 Franken erwartet. Diese können jedoch mit dem vorhandenen Guthaben der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (1,96 Mio. Franken per 31.12.2023) gedeckt werden. Bei der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung werden hingegen Ertragsüberschüsse von jährlich 0,1 – 0,5 Mio. Franken erwartet.

Investitionsrechnung

Budget 2025:

Gemäss Infrastrukturstrategie sind die entsprechenden Investitionsbeträge ins Budget aufgenommen worden (Wasserversorgung 1,4 Mio. Franken, Abwasserbeseitigung 0,85 Mio. Franken jährlich). Für das Jahr 2025 sind ein neues Reservoir Oberschachen (3,5 Mio. Franken) gemäss GWP2018 und der Ersatz eines Fahrzeugs eingeplant.

Planjahre 2026 bis 2028:

Die mittelfristige Planung basiert auf der Infrastrukturstrategie und beinhaltet Investitionsausgaben von insgesamt 2,25 Mio. Franken und Investitionseinnahmen aus Anschlussgebühren von 0,3 Mio. Franken jährlich.

9 Finanzen und Wirtschaft



Zuständige Gemeinderätin

Susanne Troesch-Portmann, Gemeinderätin Finanzen

Leistungsgruppen:

- 900 Finanzen und Informatik
- 902 Wirtschaft
- 903 Bewirtschaftung Finanzvermögen
- 904 Finanzen Übriges



Leistungsauftrag: Im Leistungsauftrag sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen Dienstleistungen in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Aufgaben- und Finanzplanung, Budgetierung, Jahresrechnung, Bewirtschaftung der Finanzmittel, Reporting sowie das Versicherungswesen enthalten. Der Informatikbetrieb der Gemeindeverwaltung und die Bewirtschaftung sowie die Entwicklung des Finanzvermögens werden sichergestellt. Auch der Bereich Personal ist diesem Aufgabenbereich zugeordnet.



Lagebeurteilung: Die anstehenden grossen Investitionen und wachsenden Kosten im Bildungsbereich sowie der seit Jahren anhaltende Rückgang des Steuerertrags pro Einwohner/-in stellen für die Gemeindefinanzen eine grosse Herausforderung dar. Verschiedene grosse Budgetpositionen kann die Gemeinde nicht beeinflussen und die langfristige Entwicklung ist schwer abzuschätzen. Es gilt, die vorhandenen Mittel optimal einzusetzen. Zur Steuerung des Finanzhaushalts werden entsprechende Controllinginstrumente bereitgestellt.

Das Zinsniveau für die Fremdfinanzierung ist angestiegen und verursacht Mehrkosten bei der Wiederaufnahme von auslaufenden Krediten sowie bei Neuaufnahmen zur Finanzierung der geplanten Investitionen. Aktuell wird von einem stagnierenden Zinsniveau ausgegangen. Sollte das Zinsniveau weiter ansteigen, würde dies den Finanzhaushalt, aufgrund der anstehenden Investitionen, zusätzlich stark belasten.

Die Gemeinde Ebikon verfügt über eine zweckmässige und moderne Informatik-Infrastruktur. Die Informatikstrategie sieht weitere Projekte und Optimierungsmassnahmen der Digitalisierung vor.

Die Arbeitsmarktsituation stellt für die Rekrutierung neuer Mitarbeitender eine grosse Herausforderung dar. Die Positionierung als attraktive Arbeitgeberin und die Pflege der bestehenden Mitarbeitenden gewinnt in diesem Umfeld zusätzlich an Bedeutung.

Bezug zum Legislaturprogramm

Vision	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen
C.1 / F.1 / F.2	Umsetzung Finanzstrategie	Regelmässige empfängerorientierte Berichterstattung zu relevanten Kennzahlen und Entwicklungen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Informatik / Digitale Transformation	Bearbeitung	laufend	IR	268	242	250	250	250
Finanzliegenschaften								
Sanierung Finanzliegenschaften	Planung	laufend	Bilanz	50	50	50	50	50
Sanierung Aussenhülle Dorfstrasse 13	Bearbeitung	2024	Bilanz	100				
Anschluss EWL/Fernwärme / Dorfstrasse 13	Planung	2025-2026	Bilanz		30	100		
Abbruchkosten und div. Neubauprojekte	Planung	2026-2028	Bilanz			75	100	100
Liegenschaft Oberschachen (Projektentwicklung)	Bearbeitung	2024-2028	Bilanz	50		100	100	100
Bauten Areal Löwen	Planung	2024-2028	Bilanz	50		150	1'300	1'300
Vorprojekt/Umsetzung St. Anna-Strasse 5	Planung	2026-2028	Bilanz			50	150	150
Fassade streichen Dorfstrasse 9	Bearbeitung	2024	Bilanz	53				

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Mittel-/langfristige Darlehen	CHF Mio.	-	66	101	122	142	175	213
Durchschnittlicher Fremdkapitalzins	%	-	1.02	1.10	1.20	1.35	1.45	1.60

Weitere Messgrössen siehe Finanzkennzahlen

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		-1'433	-1'648	-2'951*	-4'570**	-5'542**	-7'143**
Total	Aufwand	4'449	6'602	7'223	7'569	8'028	8'813
	Ertrag	5'882	8'250	10'174	12'139	13'570	15'956

Leistungsgruppe

Finanzen und Informatik	Aufwand	1'770	2'472	2'405			
	Ertrag	1'770	2'472	2'405			
	Saldo	0	0	0			
Personalwesen	Aufwand		505	607			
	Ertrag		505	607			
	Saldo		0	0			
Wirtschaft	Aufwand	68	138	146			
	Ertrag	21	27	71			
	Saldo	46	112	75			
Bewirtschaftung Finanzvermögen	Aufwand	1'531	2'014	2'685			
	Ertrag	2'077	2'331	2'663			
	Saldo	-546	-317	22			
Finanzen übriges	Aufwand	1'081	1'472	1'380			
	Ertrag	2'014	2'914	4'428			
	Saldo	-933	-1'442	-3'048			

* Beschluss der Stimmberechtigten ** Kenntnisnahme der Stimmberechtigten

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	182	268	242*	250**	250**	250**
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	182	268	242	250	250	250

* Beschluss der Stimmberechtigten ** Kenntnisnahme der Stimmberechtigten

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Budget 2025:

Bei der Informatik sind nebst den laufenden Betriebskosten weitere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit vorgesehen, um die sensiblen Daten vor Cyberangriffen bestmöglich zu schützen. Die bereits eingeführten Sensibilisierungsmassnahmen der Mitarbeitenden sollen durch zusätzliche Schulungen ergänzt werden, um die IT-Sicherheit weiter zu erhöhen.

Der Leistungsgruppe Personalwesen sind neu die Informatikkosten für die Lernenden zugewiesen, was zu einer höheren internen Umlage auf diese Leistungsgruppe führt. Daneben sind 40'000 Franken für die befristete Weiterbeschäftigung von Lehrabgänger/-innen budgetiert.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2024 die Wirtschaftsförderung gestärkt mit dem Ziel, durch Aktivitäten in diesem Bereich mittelfristig die Steuererträge bei den juristischen Personen positiv zu beeinflussen.

Aufgrund der Entwicklung der Zinsen steigt die Zinsbelastung für die Neuaufnahme von bestehenden Darlehen sowie die zusätzliche Fremdkapitalbeschaffung zur Finanzierung der Investitionen an. Zudem werden die zusätzlichen Kosten, welche durch Massnahmen zur Entwicklung der gemeindeeigenen Liegenschaften im Finanzvermögen anfallen, der Leistungsgruppe Bewirtschaftung Finanzvermögen belastet.

Aufgrund der niedrigen Steuerkraft der Gemeinde Ebikon im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt erhöht sich der Finanzausgleich 2025 gegenüber dem Vorjahr um 1,54 Mio. Franken. Die Nettoszahlung aus dem Finanzausgleich an die Gemeinde Ebikon beträgt im Jahr 2025 3,24 Mio. Franken. Der Finanzausgleich wird unter der Leistungsgruppe Finanzen übriges geführt.

Planjahre 2026 bis 2028:

Aufgrund der geplanten Investitionen in den verschiedenen Aufgabenbereichen, werden die Finanzierungskosten in den nächsten Jahren stark ansteigen. Bei der Zinsentwicklung wird von einem Zinssatz für neue Darlehen zwischen 1,75 und 2,0 Prozent ausgegangen.

Beim Finanzausgleich wurden von Seiten des Kantons im Zusammenhang mit der geplanten Teilrevision Berechnungen zur Entwicklung zur Verfügung gestellt. Die Differenz der niedrigen Steuerkraft der Gemeinde Ebikon zum kantonalen Durchschnitt 2025 wird gemäss Prognose weiter zunehmen. Die Zahlungen aus dem Finanzausgleich werden trotz der geplanten Teilrevision für die Gemeinde Ebikon weiter ansteigen. In der Finanzplanung wird von Nettozahlungen von 4,95 Mio. (2026), 6,01 Mio. (2027) und 7,78 Mio. (2028) ausgegangen.

Ohne die vorgesehene Teilrevision würden die Nehmergemeinden im Jahr 2028 insgesamt 264,5 Mio. Franken erhalten. Mit der Teilrevision sollen die Zahlungen an die Nehmergemeinden um 47,5 Mio. Franken auf neu 217 Mio. gekürzt werden. Die Gebergemeinden sollen dadurch 6,5 Mio. an Beiträgen einsparen, während der Kanton mit der Teilrevision 41 Mio. Franken weniger Beiträge an den Finanzausgleich leisten möchte. Die Teilrevision entlastet die Gemeinden und den Kanton, welche von stark ansteigenden Steuererträgen profitieren und will den prozentualen Anteil der Gemeinden reduzieren, welche an dieser Entwicklung nicht teilhaben. Die Schere zwischen den Gemeinden wird sich dadurch noch weiter öffnen. Gemeinden mit hoher Steuerkraft und der Kanton werden hohe Überschüsse erzielen und Steuern senken, während das Geld bei den Gemeinden mit tiefer Steuerkraft fehlt. Die Gemeinde Ebikon und weitere Gemeinden lehnen die geplante Teilrevision des Finanzausgleichs deshalb ab.

Investitionsrechnung

Budget und Planjahre 2025 bis 2028:

Für die Informatik sind im Budget 2025 0,24 Mio. Franken für diverse IT- und Digitalisierungs-Projekte und den Hardware-Ersatz budgetiert. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Projekts GovCloud ist die Umstellung von VMware-Horizon auf eine zukunftsgerichtete Lösung geplant und es stehen Updates von diversen Servern an. Zudem sind Projekte im Bereich Digitalisierung sowie für Optimierungen der Software-Lösungen für den Einwohnerrat budgetiert. Für die Folgejahre sind jährliche Investitionen für diverse weitere IT- und Digitalisierungs-Projekte vorgesehen.

Investitionen Finanzvermögen (Bilanz):

Investitionen in das Finanzvermögen werden direkt über die Bilanz verbucht und sind nicht in der Investitionsrechnung aufzuführen. Nebst dem Anschluss an das Fernwärmenetz der Dorfstrasse 13 und Investitionen bei den bestehenden gemeindeeigenen Finanzliegenschaften sind diverse Entwicklungen geplant, um mittel- bis langfristig zusätzliche Erträge für die Gemeinde zu generieren. Dazu gehören die Entwicklung des Areals Löwen, dem Gebiet Oberschachen sowie der Ronmatte. Eine Auslegeordnung und Priorisierung weiterer Projekte werden zurzeit erarbeitet.

10 Steuern



Zuständige Gemeinderätin

Susanne Troesch-Portmann, Gemeinderätin Finanzen

Leistungsgruppen:

- 1000 Bereich Steuern
- 1001 Allgemeine Gemeindesteuern
- 1002 Sondersteuern



Leistungsauftrag: Sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Steuerveranlagung von natürlichen Personen sowie der Veranlagung von Sondersteuern stellen den Kernauftrag dar. Zusätzlich enthält dieser Leistungsauftrag die Kosten und Ertragspositionen der Gemeinde- sowie Sondersteuern.



Lagebeurteilung: Der Steuerertrag der Gemeinde Ebikon pro Einwohner/-in nimmt trotz Wirtschaftswachstums seit Jahren ab, während dieser im Durchschnitt des Kantons Luzern stets angestiegen ist. Mit dem Inkrafttreten des neuen Bau- und Zonenreglements soll ein qualitatives Wachstum gefördert werden, um die Steuerkraft der Gemeinde Ebikon mittelfristig positiv zu beeinflussen. Zudem soll auch der Ertrag der juristischen Personen durch gezielte Massnahmen der Wirtschaftsförderung gesteigert werden.

Im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan wird von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 2.05 Einheiten ausgegangen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Vision	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen
A / B / C / E.1	1 Steigerung der Steuerkraft	<ul style="list-style-type: none">– Identifikation relevanter Faktoren für Wohnsitznahme / Firmensitz– Stakeholdermanagement entwickeln

Messgrössen

Messgrössen	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Anzahl Steuerpflichtige Personen	Anz.		8'397	8'200	8'439	8'498	8'558	8'617
Steuerkraft pro Einwohner und Einheit	CHF		1'556	1'581	1'613	1'645	1'678	1'711
Stand definitiver Steuerveranlagungen aktuelle Periode	%	> 90%	77.3	90	90	90	90	90
Steuerfuss	Einheiten		1,90	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget	-46'192	-48'323	-50'899*	-52'092**	-53'512**	-54'863**
Total Aufwand	3'166	3'328	3'492	3'505	3'518	3'531
Total Ertrag	49'357	51'651	54'391	55'597	57'030	58'394

Leistungsgruppen

Bereich Steuern	Aufwand	1'260	1'323	1'382		
	Ertrag	1'260	1'323	1'382		
	Saldo	0	0	0		
Allgemeine Gemeindesteuern	Aufwand	1'666	1'748	1'838		
	Ertrag	43'966	48'037	50'093		
	Saldo	-42'300	-46'289	-48'255		
Sondersteuern	Aufwand	239	258	271		
	Ertrag	4'131	2'291	2'916		
	Saldo	-3'892	-2'033	-2'644		

* Beschluss der Stimmberechtigten ** Kenntnisnahme der Stimmberechtigten

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	0	0	0*	0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

* Beschluss der Stimmberechtigten ** Kenntnisnahme der Stimmberechtigten

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Budget 2025:

Im Jahr 2016 lag die Steuerkraft pro Einwohner/-in der Gemeinde Ebikon bei 1'525 Franken und betrug 96% des Durchschnitts des Kantons Luzern, welcher damals bei 1'584 Franken lag. In den darauffolgenden Jahren ist die Steuerkraft der Gemeinde Ebikon stagniert und lag im Jahr 2023 bei 1'543 Franken bzw. bei noch 75% des Durchschnitts des Kantons Luzern, welcher in dieser Zeit auf 2'068 Franken angestiegen ist. Diese negative Entwicklung hat in den letzten Jahren immer wieder dazu geführt, dass die budgetierten Steuererträge nicht erreicht werden konnten.

Um den Aufwandüberschuss trotz rückläufiger Steuerkraft und gleichzeitigem Ausgabenwachstum zu begrenzen und den Finanzhaushalt mittelfristig wieder ins Gleichgewicht zu bringen, musste deshalb vom Gemeinderat als kurzfristige Massnahme im letztjährigen Budget eine Steuererhöhung beantragt werden. Nach Ablehnung des Budgets durch die Stimmbevölkerung wurde der Steuerfuss für Ebikon anschliessend vom Regierungsrat bei 2,05 Einheiten festgelegt.

Das mittel- bis langfristige Ziel ist es, durch die Wiederherstellung eines ausgewogenen Bevölkerungsmixes in Ebikon und der Steigerung des Steuerertrags von juristischen Personen eine positive Entwicklung der Steuerkraft zu erreichen.

Im Budget 2025 geht der Gemeinderat beim Steuerertrag nebst dem Anstieg aufgrund der Bevölkerungszunahme von einem Anstieg der Steuerkraft von 2,0 Prozent aus. Zudem ist ein positiver Effekt aus den Anteilen an den OECD-Mehrerträgen von 0,6 Mio. Franken eingerechnet. Diese Zahlung wird bereits im Jahr 2025 erfolgen, während sich der Minderertrag der damit zusammenhängenden Steuergesetzrevision grösstenteils erst ab dem Jahr 2026 auswirken wird.

Bei den Sondersteuern wird jeweils der Durchschnitt der letzten fünf abgeschlossenen Jahre als Richtgrösse für die Budgetierung verwendet. Es wird deshalb von einem Mehrertrag gegenüber dem Vorjahresbudget von 0,6 Mio. ausgegangen.

Planjahre 2026 bis 2028:

Unter der Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums und einer eher positiven Wirtschaftsentwicklung geht die vorliegende Planungsrechnung ab dem Jahr 2026 von einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum der Fiskalerträge von 2,7 Prozent (2% Wachstum Steuerkraft/0,7% Bevölkerungswachstum) aus.

Die negativen Auswirkungen der am 1.1.2025 in Kraft tretenden kantonalen Steuergesetzrevision auf den Steuerertrag in den Folgejahren konnte Ende August korrigiert werden, nachdem der Kanton bekanntgegeben hat, dass die zu erwartenden Erträge aus der OECD-Mindestbesteuerung massiv höher ausfallen werden. Der Gemeindeanteil soll neu gemäss Kanton ab dem Jahr 2026 80 Millionen Franken betragen (bisher 26 Mio. Franken) und zu Beginn aufgrund des berechneten Steuerausfalls und der Bevölkerungszahl anteilmässig den Gemeinden verteilt werden. Zukünftig soll dann nur noch die Bevölkerungsanzahl als Verteilschlüssel gelten.

Infolge der Erhöhung des Gemeindeanteils können die negativen Folgen der Steuergesetzrevision für die Gemeinde Ebikon durch die OECD-Beitragszahlungen gemäss Prognosen des Kantons Luzern kompensiert werden. Diese im Finanzplan eingestellten Prognosen sind jedoch auf der Aufwand- und der Ertragsseite mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Durch diese neue Ausgangslage wird aus heutiger Sicht ab dem Jahr 2027 wieder eine ausgeglichene Rechnung möglich sein. In der Aufgaben- und Finanzplanperiode 2025 – 2028 wird deshalb von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 2,05 Einheiten ausgegangen.

Investitionsrechnung

In diesem Aufgabenbereich sind keine Investitionen geplant.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
30 Personalaufwand	46'184	49'769	41'290	41'714	42'514	43'164
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'246	14'965	12'231	13'792	12'864	12'425
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'279	4'569	3'783	4'020	4'294	4'431
35 Einlagen in Fonds und SF	1'610	775	684	673	703	733
36 Transferaufwand (Beiträge und Entschädigungen an Gemeinwesen)	33'378	34'481	36'121	36'644	37'068	37'384
37 Durchlaufende Beiträge	1'190	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	23'754	26'339	28'451	28'764	29'108	29'735
Betrieblicher Aufwand	123'642	130'898	122'560	125'605	126'545	127'877
40 Fiskalertrag	-47'401	-49'846	-51'795	-50'989	-52'311	-53'667
41 Regalien und Konzessionen	-485	-561	-661	-666	-670	-675
42 Entgelte	-26'124	-26'142	-11'290	-11'653	-11'952	-12'192
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-35	-222	-150	-68	-57	-71
46 Transferertrag (Beiträge und Entschädigungen von Gemeinwesen)	-21'951	-22'182	-26'135	-30'112	-31'595	-33'574
47 Durchlaufende Beiträge	-1'190	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-23'754	-26'339	-28'451	-28'764	-29'108	-29'735
Betrieblicher Ertrag	-120'940	-125'292	-118'482	-122'254	-125'701	-129'908
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'702	5'606	4'077	3'351	844	-2'031
34 Finanzaufwand	921	1'212	1'517	1'974	2'367	3'124
44 Finanzertrag	-2'563	-2'570	-2'550	-2'550	-2'550	-2'550
Finanzergebnis	-1'642	-1'358	-1'033	-576	-183	574
Operatives Ergebnis	1'060	4'248	3'043	2'774	661	-1'457
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-693	-693	-693	-693	-693	-693
Ausserordentliches Ergebnis	-693	-693	-693	-693	-693	-693
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	368	3'556	2'351	2'081	-32	-2'150
Eigenkapital 31.12.	20'605	17'049	14'698	12'617	12'649	14'799
Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)**						
Spezialfinanzierung (SF) Haus Känzeli	-39	-26	-38	-48	-55	-62
Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-140	-22	-20	-23	-26	-28
Spezialfinanzierung (SF) Zentrum Hächweid	-60	-139	-	-	-	-
Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-658	222	-53	68	57	71
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-549	-492	-474	-497	-512	-528
Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-161	-97	-98	-105	-111	-116
Total Spezialfinanzierungen	-1'607	-554	-683	-605	-647	-663

**Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb als Information aufgeführt

- Beschluss des Einwohnerrats
- Kenntnisnahme des Einwohnerrats

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
in 1'000 Franken	2023	2024	2025	2026	2027	2028
50 Sachanlagen	9'419	14'792	22'866	22'546	31'669	48'341
52 Immaterielle Anlagen	27	130	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	2'000	-	-	6'000	-
Total Ausgaben	9'447	16'922	22'866	22'546	37'669	48'341
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-475	-300	-900	-1'100	-1'838	-6'300
Total Einnahmen	-475	-300	-900	-1'100	-1'838	-6'300
Nettoinvestitionen	8'972	16'622	21'966	21'446	35'831	42'041

*ergänzt Budget

davon Spezialfinanzierungen						
Investitionsausgaben:						
Spezialfinanzierung (SF) Haus Känzeli	-	-	75	-	-	-
Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-	-	-
Spezialfinanzierung (SF) Zentrum Höchweid	108	350	-	-	-	-
Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	1542	1'500	4'930	1'400	1'400	1'400
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	574	850	850	850	850	850
Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Total Ausgaben	2'224	2'700	5'855	2'250	2'250	2'250
Investitionseinnahmen:						
Spezialfinanzierung (SF) Haus Känzeli	-	-	-	-	-	-
Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-	-	-
Spezialfinanzierung (SF) Zentrum Höchweid	-	-	-	-	-	-
Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-107	-200	-200	-200	-200	-200
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-92	-100	-100	-100	-100	-100
Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Total Einnahmen	-199	-300	-300	-300	-300	-300

 Beschluss des Einwohnerrats
 Kenntnisnahme des Einwohnerrats

Sonderkreditkontrolle

in 1'000 Franken (inkl. MWST)		Beschluss	Brutto-Kredit	vorauss. beanspr. bis 31.12.24	Budget 2025		Kreditkontrolle		Bemerkungen
Kto.	Bezeichnung				Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.25	verfügbar ab 1.1.26	
5000	Landtausch Wydenhof	27.11.2022	12'100	0	0	0	12'100	Umsetzungszeitpunkt aktuell unklar	
Total Ausgaben / Einnahmen					0	0			

Investitionen Finanzvermögen

Im Jahr 2025 sind Investitionen von 80'000 Franken in Sachanlagen des Finanzvermögens geplant. Diese Investitionen werden direkt über die Bilanz verbucht. Detailliertere Informationen zu den geplanten Investitionen sind unter Massnahmen und Projekte im Aufgabenbereich Finanzen und Wirtschaft aufgeführt.

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
in 1'000 Franken	2023	2024*	2025	2026	2027	2028
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)						
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-368	-3'556	-2'351	-2'081	32	2'150
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'290	4'569	3'783	4'020	4'294	4'431
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-797					
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	-187					
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)						
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanl. FV						
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)						
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	2'240					
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-341					
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	-7					
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	1'575	554	683	605	647	663
Zins und Amortisation PK-verpfl. / Entnahmen EK	-693	-693	-693	-693	-693	-693
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	5'711	874	1'422	1'851	4'280	6'551
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen						
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-9'447	-16'922	-22'866	-22'546	-37'669	-48'341
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	475	300	900	1'100	1'838	6'300
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-8'972	-16'622	-21'966	-21'446	-35'831	-42'041
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR						
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-8'972	-16'622	-21'966	-21'446	-35'831	-42'041
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen						
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-5'010					
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)						
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV		-303	-80	-525	-1'700	-1'700
Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)						
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)						
Geldfluss aus Anlagetätigkeit in Finanzvermögen	-5'010	-303	-80	-525	-1'700	-1'700
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-8'972	-16'622	-21'966	-21'446	-35'831	-42'041
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-5'010	-303	-80	-525	-1'700	-1'700
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-13'982	-16'925	-22'046	-21'971	-37'531	-43'741
Finanzierungstätigkeit						
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlich.	8'000					
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlich.	-1'000	16'000	21'000	20'000	33'000	38'000
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	863					
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	7'863	16'000	21'000	20'000	33'000	38'000
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	5'711	874	1'422	1'851	4'280	6'551
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-13'982	-16'925	-22'046	-21'971	-37'531	-43'741
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	7'863	16'000	21'000	20'000	33'000	38'000
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-407	-51	376	-120	-251	810

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Selbstfinanzierungsgrad						
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.						
Selbstfinanzierungsgrad	51.1%	5.3%	5.8%	8.6%	11.9%	15.6%
Selbstfinanzierungsanteil						
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.						
Selbstfinanzierungsanteil	4.8%	0.9%	1.4%	1.9%	4.3%	6.3%
Zinsbelastungsanteil						
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen .						
Zinsbelastungsanteil	0.6%	0.8%	1.0%	1.5%	1.8%	2.5%
Kapitaldienstanteil						
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen .						
Kapitaldienstanteil	4.9%	5.3%	5.1%	5.6%	6.1%	6.8%
Nettoverschuldungsquotient						
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen .						
Nettoverschuldungsquotient	74.0%	100.0%	132.0%	165.0%	213.0%	260.0%
Nettoschuld je Einwohner/in						
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen .						
Nettoschuld je Einwohner/in	2'427	3'507	4'900	6'192	8'270	10'581
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in						
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen .						
Nettoschuld je Einwohner/in	1'861	2'874	3'978	5'233	7'279	9'563
Bruttoverschuldungsanteil						
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen .						
Bruttoverschuldungsanteil	110.0%	122.2%	156.2%	171.4%	199.4%	228.4%

Kommentar zu den Finanzkennzahlen

Aufgrund der anstehenden Investitionen ist es nicht möglich, die Zielgrössen bei den Kennzahlen zur Verschuldung einzuhalten. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die im Aufgaben- und Finanzplan geplanten Investitionen aus heutiger Sicht nicht vollumfänglich in diesem Zeitplan umgesetzt werden können. Zurzeit wird deshalb eine Investitionsplanung über sämtlichen anstehenden Investitionen der nächsten 10 Jahre erarbeitet. Nach Vorliegen dieser Investitionsplanung wird der Gemeinderat diese gemeinsam mit dem Einwohnerrat beraten und eine entsprechende Priorisierung sowie eine allfällige Reduktion bzw. Verschiebung der anstehenden Investitionen vornehmen, um die Finanzkennzahlen in einem vertretbaren Ausmass halten zu können.

Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2024 (Budget Vorjahr) und zum Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2027:

„Mit Beschluss Nr. 311 vom 26. März 2024 hat der Regierungsrat im Sinne einer Ersatzvornahme das Budget und den Steuerfuss 2024 für die Gemeinde Ebikon festgesetzt. Der Feststellungsbeschluss stellt eine aufsichtsrechtliche Massnahme dar. Die Finanzaufsicht Gemeinden verzichtet auf einen zusätzlichen Kontrollbericht und verweist auf die Ausführungen im erwähnten Regierungsratsbeschluss.“

Anhänge zum Bericht und Antrag

Anhang A: Detailzahlen Erfolgsrechnung 2025

Anhang B: Detailzahlen Investitionsrechnung 2025

Anhang C: Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 und das Budget für das Jahr 2025 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Genehmigung des **Budgets** für das Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von 2'350'700 Franken, mit Bruttoinvestitionsausgaben von 22'866'000 Franken und einem Steuerfuss von 2,05 Einheiten (Vorjahr 2,05 Einheiten).
2. Genehmigung der **Globalbudgets** (Globalkredite der Erfolgsrechnung und Bruttokredite der Investitionsrechnung) der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inklusive der politischen **Leistungsaufträge**:
 - 01 – Politik und Verwaltungsführung
 - 02 – Einwohnerdienste und öffentliche Sicherheit
 - 03 – Bildung
 - 04 – Gesellschaft
 - 05 – Pflege und Betreuung
 - 06 – Soziale Sicherheit
 - 07 – Raum, Verkehr und Umwelt
 - 08 – Wasser, Abwasser, Abfall
 - 09 – Finanzen und Wirtschaft
 - 10 – Steuern
3. Genehmigung der **Feuerwehersatzsteuer** für das Jahr 2025 von 2,4 ‰ analog dem Vorjahr.
4. Kenntnisnahme vom **Aufgaben- und Finanzplan** für die Periode 2025 bis 2028.

Ebikon, 17. Oktober 2024

Für den Gemeinderat



Daniel Gasser
Gemeindepräsident



Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber

Beschlusstext zu Bericht und Antrag Nr. 08/24

Entwurf

Der Einwohnerrat Ebikon,

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 08/24 des Gemeinderates vom 17. Oktober 2024 und gestützt auf

Art. 27 Abs. 1 Bst. c und Art. 46 Abs. 1 der Gemeindeordnung Ebikon vom 13. Februar 2022

betreffend

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025 – 2028 mit Budget 2025

beschliesst:

1. Das **Budget** für das Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von 2'350'700 Franken, mit Bruttoinvestitionsausgaben von 22'866'000 Franken und einem Steuerfuss von 2,05 Einheiten (Vorjahr 2,05 Einheiten) wird beschlossen.
2. Die **Globalbudgets** (Globalkredite der Erfolgsrechnung und Bruttokredite der Investitionsrechnung) der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inklusive der politischen **Leistungsaufträge** werden genehmigt:
 - 01 – Politik und Verwaltungsführung
 - 02 – Einwohnerdienste und öffentliche Sicherheit
 - 03 – Bildung
 - 04 – Gesellschaft
 - 05 – Pflege und Betreuung
 - 06 – Soziale Sicherheit
 - 07 – Raum, Verkehr und Umwelt
 - 08 – Wasser, Abwasser, Abfall
 - 09 – Finanzen und Wirtschaft
 - 10 – Steuern
3. Die **Feuerwehersatzsteuer** für das Jahr 2025 wird auf 2,4 ‰ analog dem Vorjahr festgesetzt.
4. Der **Aufgaben- und Finanzplan** für die Periode 2025 bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Ebikon,

Einwohnerrat Ebikon

Alex Fischer
Präsident

Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber